



**Bericht**  
**über die Landesentwicklung**  
**in den Bereichen Landeshauptstadt,**  
**Regionalisierung und Dezentralisierung**  
**sowie über die Tätigkeit der NÖ**  
**Landes-Beteiligungsholding GmbH**  
**2010/2011**

## Inhaltsverzeichnis

Bericht der Abteilung Gebäudeverwaltung über den Bereich der Landeshauptstadt St. Pölten.....	1
Bericht der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (Förderung regionaler Initiativen und Projekte/Jahresbericht 2010 als <u>Beilage</u> ) .....	5
Bericht der Abteilung Finanzen über die Regional-, Öko- u. Struktur-Sonderaktion.....	7
Bericht der Abteilung Kultur und Wissenschaft.....	11
Bericht der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik über Regionalisierung und Dezentralisierung.....	15
Bericht der Abteilung Landesamtsdirektion über Dezentralisierung in der NÖ Landesverwaltung.....	17
Bericht der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH.....	21

**Oberwimmer Viktoria (LAD1)**

---

**Betreff:** WG: Stadtchronik 2010

Von: Walter Elisabeth (LAD3)  
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2011 09:04  
An: Posch Christian (LAD1-SE)  
Betreff: Stadtchronik 2010

Sehr geehrter Herr Posch!

Zu Ihrem Schreiben v. 13.1.2011 wird der gewünschte Bericht im Anhang übermittelt.

Mit freundlichem Gruß  
Abteilung Gebäudeverwaltung  
Büro Dr. Gerhard Tretzmüller  
Elisabeth Walter, 12164

# Entwicklungsbericht NÖ Landeshauptstadt 2010

## Kinderbetreuung

Um den steigenden Bedarf nach qualifizierten Kinderbetreuungen entsprechen zu können, wurde das Ausbauprogramm fortgesetzt:

- Neubau in Spratzern, Pestalozzistraße
- Zubau in Neuviehofen
- Zubau am Pernerstorferplatz
- Neubau in Wagram, Wiesnergasse
- Zubau in der Handel Mazzettistraße
- Zubau in Schwaighof

Insgesamt wurden an den 6 neuen Standorten 10 zusätzliche Kinderbetreuungsgruppen eingerichtet. In den Kindergärten Neuviehofen und Pernerstorferplatz wird jeweils auch eine heilpädagogisch-integrative Gruppe geführt.

## Jugend und Sport

Skathalle in der Herzogburgenstraße wurde nach dem Umbau wieder eröffnet.

Im Mai wurden die 19. Bundessommerspiele der Österr. Berufsschulen in den Bereichen Streetball, Streetsoccer, Orientierungslauf und Mehrkampf mit Teilnehmern aus allen 9 Bundesländern und Südtirol abgehalten.

Beim traditionellen Ironmann hat der tschechische Sieger Filip Ospaly mit 3:46:02 einen neuen Streckenrekord aufgestellt; bei den Damen hat sich die Siegerin Yvonne van Vlerken erst im Zielsprint vor einer Rekordzuschauerkulisse gegen Erika Csomor durchgesetzt

Bei den Special Olympics kämpften 1.980 Athleten aus 11 Nationen in 17 verschiedenen Sportarten um Medaillen.

Das FREQUENCY Festival hat 115.000 Besucher auf das Gelände des St. Pöltner VAZ angezogen.

Im März wurde im revitalisierten Löwenhof auf 358 m<sup>2</sup> ein Aktiv-Kreativ-Haus für Kinder eröffnet.

## Wirtschaft

BM Dr. Berlakovich überreicht dem Spanplattenwerk der Fa. Egger in Unterradlberg in Anwesenheit von Bürgermeister Mag. Stadler die EMAS-Urkunde; der Holzwerkstoffhersteller hat damit die Umweltzertifizierung nach der ISO-Norm 14.000 und nach dem Eco-Management and Audit Scheme geschafft. In ein neues Sudhaus werden € 30 Mio. investiert.

Die Firma Farben-Stranz eröffnet in St. Georgen eine neue Niederlassung mit 20 Beschäftigten.

Im Gewerbegebiet Dürauergasse wird der Spatenstich für die neue Zentrale der Fa. Markas, einem Unternehmen zur Planung und Durchführung von Facility-Services (Reinigung .....), vorgenommen.

Das traditionsreiche St. Pöltner Möbelhaus Leiner feiert im März sein 100jähriges Bestandsjubiläum. Die Firma ist mit 69 Geschäftstellen und 8.050 Mitarbeitern eines der größten Möbelhäuser Europas.

Die Behördenverhandlungen zur Einrichtung eines 4-Sterne-Hotels in den Stadtsälen durch das Hotelier-Ehepaar Mangold werden vorgenommen.

Die Landeshauptstadt St. Pölten ist bei Europas wichtigster Immobilien- und Investorenmesse, der MIPIM in Cannes, Frankreich, vertreten.

Die Österreichische Post AG eröffnet in der Goldeggerstraße die größte Zustellbasis in Niederösterreich; hier werden von insgesamt 116 Mitarbeitern 41.000 Haushalte in 17 Gemeinden betreut.

Die BIO AUSTRIA Niederösterreich eröffnet in der Matthias Corvinus Straße 8 eine Anlaufstelle für heimische Biobauern und Behörden.

Der neu renovierte Bahnhof wird nach 4-jähriger Umbauzeit in Anwesenheit von BM Dr. Bures, LH Dr. Pröll, Bürgermeister Mag. Stadler und ÖBB-Vorstandsdirektor Mag. Kern, eröffnet.

In Neuviehofen wird ein neuer EUROSPAR mit 1.600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und 125 überdachten Parkplätzen eröffnet.

Es erfolgt der Baubeginn für die neue Zentrale der NÖ Hypo Landesbank unmittelbar nördlich vom Regierungsviertel.

### **Sonstiges**

Diözesanbischof Dr. Küng eröffnet das renovierte Betriebsseelsorgezentrum in der Schneckgasse 22.

Die Stadt St. Pölten schließt mit der Johannes Kepler Universität Linz einen Kooperationsvertrag ab, wonach schriftliche Fachprüfungen im Diplomstudium der Rechtswissenschaften in St. Pölten abgewickelt werden können.

BM Dr. Fekter eröffnet die neue Polizeiinspektion in Spratzern, Kelsengasse.

Im Stadtmuseum wird die Schau „Jakob Prandtauer - der Profanbaumeister“ - eröffnet; Jakob Prandtauer wurde vor 350 Jahren im Tiroler Stanz geboren.

Im Landeskrankenhaus wird der Spatenstich für die neue Blutbank vorgenommen; für diesen Neubau werden € 14 Mio. bereitgestellt.

Im Regierungsviertel wird das eigene Gebäude der Betriebsfeuerwehr in Betrieb genommen; die Betriebsfeuerwehr Regierungsviertel besteht aus 40 Feuerwehrmännern.



15. April 2011



Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Landesamtsdirektion  
Herrn Landesamtsdirektor Dr. Werner Seif  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung

19. APR. 2011

LAD1

Bearbeiter

Beilagen

St. Pölten, 14.04.2011

Mag.Bau

**Bericht über die Landesentwicklung  
Regionalförderbericht 2010  
Gemeindeförderungsbericht 2010**

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor!

Anbei stellen wir Ihnen wie gewünscht den Regionalförderbericht 2010 zur Verfügung.

In Ergänzung zum Regionalförderbericht 2010 möchten wir folgende Zusatzinformationen übermitteln:

**1. Gemeinderelevante Regionalförderprojekte 2010**

Insgesamt wurden 2010 gefördert:	Projekte	121
	Investitionsvolumen	€ 75.289.425,80
	Fördervolumen	€ 31.657.913,72

Dabei traten Gemeinden selbst als Projektträger auf:

Projekte	22
Investitionsvolumen	€ 18.191.020,45
Fördervolumen	€ 3.917.843,60

Geförderte Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind:

Projekte	20
Investitionsvolumen	€ 13.843.680,03
Fördervolumen	€ 6.595.387,00

Die Aufgliederung der Projekte finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH  
3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Österreich  
Tel. +43 2742 9000-19600, Fax -19609  
headoffice@ecoplus.at, www.ecoplus.at, www.niederoesterreich.biz

Firmenbuch: FN 90237b, LG St. Pölten, DVR: 0492027, UID Nr.: ATU 37475308  
Bankverbindung: NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, Konto-Nr.: 01155098216, BLZ: 53000  
IBAN: AT 455300 001155098216, BIC/SWIFT: HYPNATWW; Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,  
Konto-Nr.: 61-00.066.134, BLZ: 32000, IBAN: AT 33 3200 0061 00066134, BIC/SWIFT: RLNWATWW



Auch bei den Beschlüssen zur EU-Regionalberatung sind bei den darin subsumierten Einzelprojekten Gemeinden direkt betroffen bzw. teilweise auch zur Mitfinanzierung angehalten.


## **2. Darlehen für Aufschließungsmaßnahmen von Betriebsgebieten (ecoplus eigene Förderaktion)**

Im Berichtsjahr 2010 wurden **keine** Förderungsdarlehen (Laufzeit 10 Jahre , Verzinsung 3%) an Gemeinden für die Aufschließung von Betriebsgebieten gewährt.

Wir hoffen, mit unserem Schreiben gedient zu haben - für allfällige Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ecoplus GmbH



Mag. Werner Bauer  
Bereichsleiter Impulsprojektförderung

### Anlagen:

#### Regionalförderbericht 2010

Darstellung Projekte mit Gemeinden als Projektträger

Darstellung Projekte, bei denen Gemeinden indirekt im Rahmen einer anderen Rechtsform beteiligt sind



**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Finanzen**  
**Abteilung Finanzen**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die  
 Abteilung  
 Landesamtsdirektion / Sekretariat

F1-A-140/470-2011

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.f1@noel.gv.at">post.f1@noel.gv.at</a>
Fax 02742/9005-15937      Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005      DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/012-2011	Rainer Hirschmann	12515		12. April 2011

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung für das Jahr 2010

Mit Beschluss des Landtages von Niederösterreich über den Nachtragsvoranschlag 1989 wurden 3 Sonderaktionen mit einem Gesamtvolumen von € 114.164.994,55 geschaffen. Diese Summe wurde gemäß Beschluss des NÖ Landtages zum Nachtragsbudget 1990 am 8. November 1990 um den Betrag von € 4.360.370,05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes aufgestockt, sodass insgesamt

**€ 118.525.364,60**

zur Verfügung standen.

Dieser Betrag wurde mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 innerhalb der einzelnen Sonderaktionen wie folgt aufgeteilt:

- Regionalsonderaktion      € 40.038.703,70
- ÖKO-Sonderaktion      € 36.336.417,08
- Struktursonderaktion      € 42.150.243,82

Änderungen wurden am 2. Februar, 16. März und 28. September 1993, am 12. April, 17. Mai und 21. Juni 1994, am 13. Juli 1995, am 25. Juni (Rückflüsse), 23. Juli und 3. Dezember 1996, am 13. Mai, 4. November und 2. Dezember 1997 (jeweils Rückflüsse), am 23. und 30. Juni 1998 (jeweils Rückflüsse), am 19. Jänner, 27. April, 8. und 29. Juni und 4. November 1999, am 4. Juli 2000, am 10. Dezember 2002 (Rückflüsse), am 17. Juli 2003 (Rückflüsse), am 7. Dezember 2004 (Rückflüsse), am 4. Juli 2006 (Rückflüsse) 23. Oktober 2007 (Rückflüsse), am 11. März 2008, am 1. Juli 2008 (Rückflüsse) sowie am 10. Februar 2009 (Rückflüsse) beschlossen.

Neben nichtrückzahlbaren Beihilfen wurden Darlehen vergeben, wodurch mit Stand 31. Dezember 2010 Rückflüsse bei den Sonderaktionen wie folgt verbucht werden konnten:

- Regionalsonderaktion      €    290.691,34
- ÖKO-Sonderaktion      € 17.081.756,36 (zukünftige Rückflüsse ca. € 1,250 Mio.)
- Struktursonderaktion      €    189.639,50

➤ **Regionalsonderaktion:**

Für die Bereiche bzw. Projekte „Gemeinden“, „Güterwege“, „Kultur“, „Donaufestival“, „Union Jugendspiele“, „Gesundheitsförderung im ländlichen Raum“, „Eltern-Kind-Modell“, „Hauskrankenpflege und Betreuung alter Menschen“, „Schulen“ bzw. „Attraktivierung Kunsthaus Horn“ wurden insgesamt € 33.578.483,01 bereitgestellt und € 33.577.791,67 ausbezahlt. Die angeführten Bereiche bzw. Projekte sind abgeschlossen (Aufteilung der einzelnen Bereiche siehe Vorjahresbericht).

Für den Bereich „Gesundheit“ wurde ein Betrag von € 6.750.912,01 gewidmet, wovon bis dato € 6.220.632,31 ausbezahlt wurden. Im Jahr 2010 wurden Zahlungen in der Höhe von € 64.036,10 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	40.038.703,70
Rückflüsse	€	290.691,34
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>40.329.395,04</b>
Auszahlungen bis 31.12.2010	€	39.798.423,98
davon im Jahr 2010	€	64.036,10
<b><u>Kreditrest per 31.12.2010</u></b>	<b>€</b>	<b><u>530.971,06</u></b>

➤ **ÖKO-Sonderaktion:**

Für die Bereiche bzw. Projekte „getrennte Müllsammlung“, „Privatgymnasium Purkersdorf“, „Ökologie und Energie“, „ÖKO-HLA-Yspertal“, „FWG Frankenfels“, „Glanzstoff Austria GmbH“, „Kompetenzkonten Wr. Neustadt“, „Biomasse-Forschung und Entwicklung“, „NÖ Abfallvereine“, „Planungsgesellschaft – thermische Verwertung“, „Abwasser und Gewässerschutz“, „Zukunftsplattform Donau-Auenland“, „Biomasseheiz Ceske Velenice“, „Bioethanolanlage Pischelsdorf“, „Fernwärme“, „Umweltmaßnahmen Kreisgrabenanlage Heldenberg“ sowie „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES I)“ wurden insgesamt € 45.224.557,76 bereitgestellt und € 43.304.426,61 ausbezahlt. Die angeführten Bereiche bzw. Projekte sind abgeschlossen (Aufteilung der einzelnen Bereiche siehe Vorjahresbericht).

Für die Bereiche „Müll – Allgemein“ und „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES II und III)“ sowie das Projekt „HTL für Gesundheitstechnik im Mistelbach“ wurde ein Betrag von insgesamt € 11.299.273,26 bereitgestellt wovon bis dato € 5.616.598,10 ausbezahlt wurden. Im Jahr 2010 wurden für den Bereich „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES II und III)“ Zahlungen in der Höhe von insgesamt € 570.522,99 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	36.336.417,08
Rückflüsse	€	17.081.756,36
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>53.418.173,44</b>
Auszahlungen bis 31.12.2010	€	48.921.024,71
davon im Jahr 2010	€	570.522,99
<b><u>Kreditrest per 31.12.2010</u></b>	<b>€</b>	<b><u>4.497.148,73</u></b>

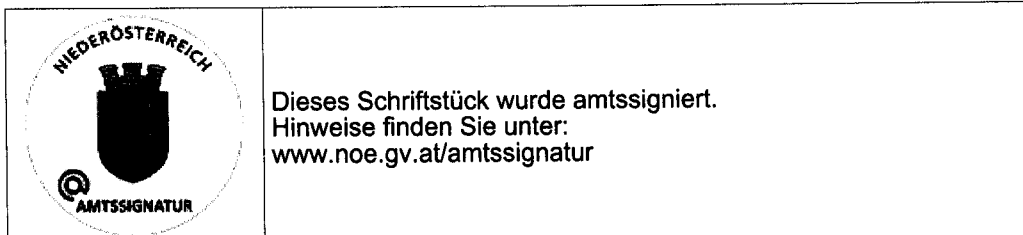
➤ **Struktursonderaktion:**

Für die Bereiche bzw. Projekte „Donauausbau, Industriezentrum West – Ennsdorf“, „TIZ Wald- und Weinviertel“, „Fonds der Wiener Kaufmannschaft“, „Fremdenverkehrsschule Retz“, „Fachhochschulen“, „Landesakademie Krems - Donauuniversität“, sowie die „Handelsakademie und Handelsschule Ybbs/Donau“ wurden insgesamt € 32.724.577,23 bereitgestellt und ausbezahlt. Die angeführten Bereiche bzw. Projekte sind abgeschlossen (Aufteilung der einzelnen Bereiche siehe Vorjahresbericht).

Für den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“, bzw. die Projekte „Rotweinlager Wolkersdorf“, „Handelsakademie und Handelsschule Hollabrunn“ und „Schulzentrum Maria Enzersdorf“ wurde ein Betrag von insgesamt € 9.425.666,59 bereitgestellt wovon bis dato € 4.883.452,63 ausbezahlt wurden.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	42.150.243,82
Rückflüsse	€	198.639,05
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>42.348.882,87</b>
Auszahlungen bis 31.12.2010	€	37.608.029,86
davon im Jahr 2010	€	0,00
<b><u>Kreditrest per 31.12.2010</u></b>	<b>€</b>	<b><u>4.740.853,01</u></b>

Dr. Meißl  
Abteilungsleiter





**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht**  
**Abteilung Kultur und Wissenschaft**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

**K1-A-47/014-2011**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.k1@noel.gv.at">post.k1@noel.gv.at</a>
Fax 02742/9005-13029    Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005    DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070-2011	Mag. Höllbacher	13047	25. Jänner 2011

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2010, Landesentwicklung; Bericht an den Landtag

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor!

Über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) legt die Abteilung Kultur und Wissenschaft folgende Punktation vor:

**1.**

Innerhalb der NÖ Kulturwirtschaft Betriebsgesellschaft konnten in der Landeshauptstadt St. Pölten überregional bedeutsame Programme in den Betrieben Festspielhaus, Landestheater, Landesmuseum, Klangturm und Bühne im Hof realisiert und zukunftsbezogen weiterentwickelt werden.

Die Erweiterung des Cinema Paradiso St. Pölten auf das Nachbarhaus im Umfang des Erdgeschosses, des Hofes und des Obergeschosses sowie Investitionsmaßnahmen in Kinoprojektionstechnik und Ausstattung wurden von der NÖ Landesregierung beschlossen.

**2.**

Die Regionalisierungsmaßnahmen wurden im Kultur- und Bildungsbereich durch die nachhaltige Unterstützung von Fachhochschul-Studiengängen, Kulturinitiativen und Kulturwerkstätten ausgebaut.

Die Kulturvernetzung Niederösterreich, eine wichtige Beratungseinrichtung für regionale Kulturarbeit, konnte mehr als 830 Teilnehmer bei der Veranstaltung „Tag der offenen Ateliers“ verzeichnen. An diesen beiden Tagen öffnen zahlreiche bildende Künstler und Kunsthandwerker ihre Ateliers für interessierte Besucher.

Weiters organisierte die Kulturvernetzung Niederösterreich 2010 das jährlich stattfindende Viertelsfestival unter dem Motto „Respekt“ im Waldviertel mit rund 40.000 Besuchern.

Wesentliche Entwicklungsschritte wurden auch durch die engagierte Arbeit der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH. gesetzt, die neben operativen Tätigkeiten im Bereich der Volkskultur unter anderem auch im Auftrag des Landes die Förderung des Musikschulwesens und die Förderung von Regionalmuseen und volksculturellen Aktivitäten abwickelt.

Die Attraktivierung des Museumsdorfes Niedersulz wurde vom Niederösterreichischen Landtag beschlossen.

Die Sanierung und denkmalgerechte Revitalisierung im Schloss Schallaburg soll einen modernen, international gebräuchlichen Standard herstellen.

Weiters wurde das Schloss Asparn/Zaya von Fam. Metternich gekauft und eine adäquate Sanierung des Schlosses geplant. Das Museum für Früh u. Urgeschichte in Traismauer wurde geschlossen und sämtliche Ausstellungsgegenstände sollen adäquat im NÖ Museum für Früh u. Urgeschichte Asparn/Zaya in Form einer Dauerausstellung präsentiert werden.

**3.**

Die Dezentralisierungsschritte durch die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlich organisierten Partnern wurden weiter ausgebaut.

Errichtung einer Reithalle für die Ausbildung der Lipizzaner der Spanischen Hofreitschule mit einer Gesamtinvestition von EUR 1 Mio. (jeweils 500.000,- vom Landwirtschaftsministerium und vom Land NÖ) am Standort Heldenberg.

Das Archiv der Zeitgenossen (Standort Campus Krems) wurde zum Zweck der Sicherung der Werke bedeutender Künstler aus dem Bereich der Literatur und Musik (Kompositionen) gegründet.

Im Rahmen des Projektes Wachau 2010 plus wurden € 5 Mio. für infrastrukturelle und kulturtouristische Attraktivierung des Weltkulturerbes Wachau (Schifffahrtszentrum Krems, Teisenhoferhof Weissenkirchen, ...) von der NÖ Landesregierung beschlossen.

Einen privater Investor (LT Projekt Hainburg GmbH & Co KG) konnte für die Verwirklichung eines Hotels im Vierkanter in Hainburg gewonnen werden, welcher gegen Baurecht dies zu übernehmen bereit ist.

Fertigstellung voraussichtlich im April 2011 – rechtzeitig zur Landesausstellung 2011.

Das Verwaltungsgebäude mit Wohnungen, die „Lecture Hall“ sowie das Flexible Purpose Lab des „Institute of Science and Technology Austria“ in Maria Gugging bei Klosterneuburg wurden fertig gestellt.

Im Juli 2010 wurden weitere € 3,5 Mio. für die Finanzierung des 2. Laborgebäude „life science Lab“ von der NÖ Landesregierung beschlossen.

Weiterbau des Universitäts- und Forschungszentrum in Tulln, welches gemeinsam von der Universität für Bodenkultur und dem AIT genutzt wird, wird voraussichtlich im Oktober 2011 eröffnet.

Dem voraussichtliche Baubeginn Mitte 2011 des Erweiterungsbaues der Fachhochschule am Campus Krems steht nichts mehr im Wege und die Fertigstellung soll ca. Mai/Juni 2012 sein.

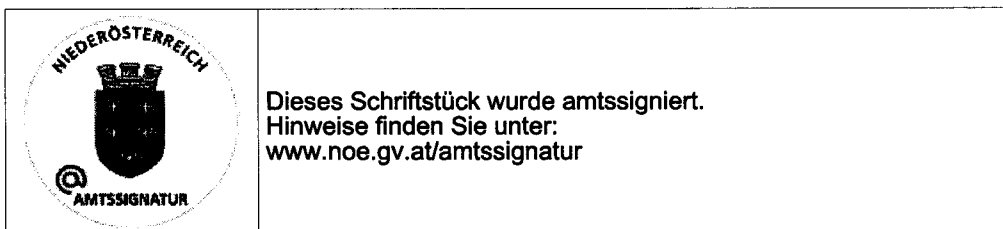
Die Donau Universität Krems betreibt gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur und der Universität Wien die Wasserkluster Lunz GmbH.

Die Life Science Krems GmbH., eine Forschungsförderungsgesellschaft unter Aufsichtsratsvorsitz von Prof. Dr. Hengstschläger konnte bei ihrem zweiten Call im Bereich der Life Science mit Schwerpunkt in der Medizin und Medizintechnik im September 2010 33 Einreichungen interessanter niederösterreichischer Forschern lukrieren.

Vertrag mit der Ludwig Boltzmann Gesellschaft zur Durchführung von interdisziplinären archäologischen Forschungsprogrammen - Archäologische Prospektion.

Der Stellenwert Niederösterreichs als Forschungs- und Wissenschaftsstandort wurde deutlich verstärkt.

Dr. R ö s s l





**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

RU2-A-52/008-2011                      Beilagen  
 -  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.ru2@noel.gv.at">post.ru2@noel.gv.at</a> - Telefax 02742/9005/14170
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/012-2011	Dipl.-Ing. Norbert Ströbinger	15573	20. April 2011	

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung (Jahr 2010)

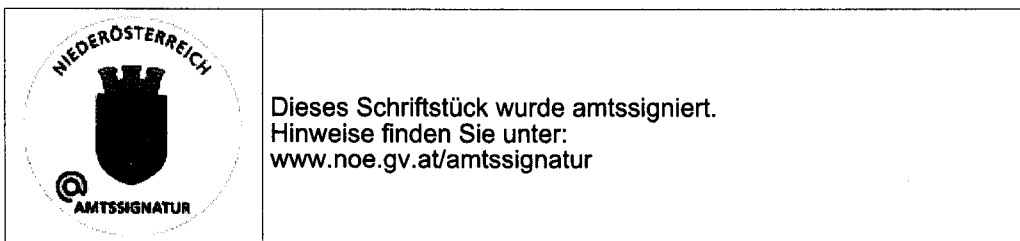
Seitens der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik ist zu den Themenbereichen Regionalisierung und Dezentralisierung folgendes zu berichten:

- Die Umsetzung des EU-Programms „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit“ wurde auch 2010 vorangetrieben. Im Rahmen einer Programmreflexion erfolgte eine Analyse und Einschätzung der bisherigen Programmumsetzung um daraus allfälligen Handlungsbedarf für mögliche Programmanpassungen abzuleiten.
- Der Ansatz zur „Regional Governance“ und seine Relevanz für die niederösterreichischen Regionen wurde in den Aufgabenbereich der Regionalmanager integriert und entsprechend umgesetzt.
- Aus dem Programm „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit“ werden auch in der Periode 2007 – 2013 das Regionalmanagement und die Stadterneuerung unterstützt. Die Dorferneuerung erfährt ihre Unterstützung aus dem Programm zur Ländlichen Entwicklung.
- Im Rahmen der Programme für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) wurden auch 2010 in allen drei Bereichen (Ö-CZ, Ö-SK und Ö-H) zahlreiche Projekte genehmigt. Auch hier sind einige Regionen vor allem durch die Beteiligung am Kleinprojektfonds intensiv in die Umsetzung und die Projektgestaltung

eingebunden. Eine Zusammenstellung erfolgreicher Projekte wurde gemeinsam mit dem Regionalmanagement NÖ erstellt und Anfang 2011 publiziert. Darüber hinaus werden die Regionen durch nationale und EU-Fördermittel in der Arbeit zur Entwicklung grenzübergreifender Projekte unterstützt.

- Auch 2010 konnten die gemeindeübergreifende Kooperation im Rahmen von Kleinregionen erfolgreich fortgesetzt werden.
- Der Kleinregionenfonds, aus dem innovative und beispielhafte Projekte unterstützt werden, hat seine erfolgreiche Arbeit fortgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen  
Dipl.-Ing. S t r ö b i n g e r  
Abteilungsleiter-Stellvertreter



**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Innenrevision**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

LAD1-IR-755/412-2011  
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
 1

E-Mail: [post.lad1@noel.gv.at](mailto:post.lad1@noel.gv.at)  
 Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noe.gv.at>  
 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn  
 Andreas Bayr

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

12061

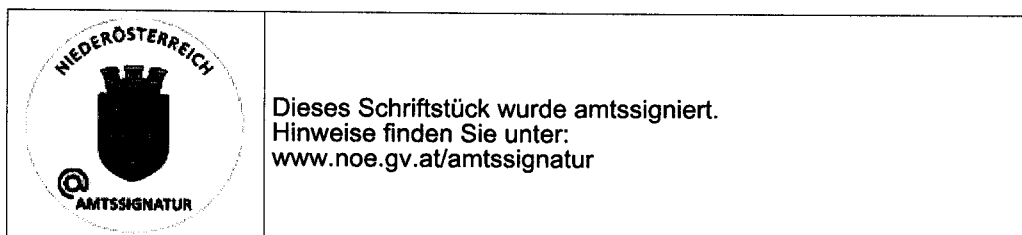
12. April 2011

Betrifft

Landesentwicklung 2010; jährlicher Bericht an den Landtag; Dezentralisierung

Zur Landesentwicklung im Bereich der Dezentralisierung wird der beiliegende Bericht April 2010 – April 2011 übermittelt.

Dr. Grü n n e r



Seit April 2010 wurden folgende Dezentralisierungsmaßnahmen umgesetzt und es wurde weiter das Ziel verfolgt, Telearbeitsplätze zu schaffen (vgl. die Beantwortung der Resolution des Landtages, Ltg.411/B-2/3 durch die NÖ Landesregierung am 3. September 1996, LAD-0755/241).

◆ Abteilung Naturschutz

Seit Ende April 2010 ist eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin der Abteilung Naturschutz von der Außenstelle der Abteilung Umweltrecht in Mistelbach aus tätig.

◆ Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie

Seit Oktober 2010 erbringt eine Mitarbeiterin der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie an 2 Tagen pro Woche ihre Leistungen von der Bezirkshauptmannschaft Tulln aus.

◆ Abteilung Kultur und Wissenschaft

Seit November 2010 erledigt eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin der Abteilung Kultur und Wissenschaft ihre Tätigkeiten an 2 Tagen pro Woche von der Bezirkshauptmannschaft Melk aus.

◆ Desk-sharing

Die seit November 1997 in der Form des sogenannten „desk-sharing“ betriebenen fünf LAKIS-Arbeitsplätze (Telearbeitsplätze) sind im Erdgeschoß des Palais Niederösterreich in Wien in der Herrengasse 13 untergebracht.

Diese Arbeitsplätze können (bis auf Weiteres ohne Voranmeldung) von allen Landesbediensteten benützt werden, die sich auf Dienstreise befinden und nach

Abschluss ihrer Tätigkeit (das sind zumeist Konferenzen in den Zentralstellen des Bundes und in der Verbindungsstelle der Bundesländer, etc.) wegen des Anfahrtsweges nicht mehr während ihrer Dienstzeit in die Zentrale nach St.Pölten zurückkehren könnten.

Das Modell hat zu einer effizienten Nutzung der Arbeitszeit durch die Bediensteten geführt, die anstelle der Rückreise in die Dienststelle nach St. Pölten in der verbleibenden Dienstzeit an ihrem elektronischen Schreibtisch tätig sein können.



**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Finanzen**  
**Abteilung Finanzen**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die  
 Abteilung Landesamtsdirektion

**F1-A-140/467-2011**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.f1@noel.gv.at](mailto:post.f1@noel.gv.at)

Fax 02742/9005-15937

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005      DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug

BearbeiterIn

Durchwahl

Datum

LAD1-SE-3070/012-2011,  
 vom 13. 1. 2011

Mag. Michael Klein

12402

20. April 2011

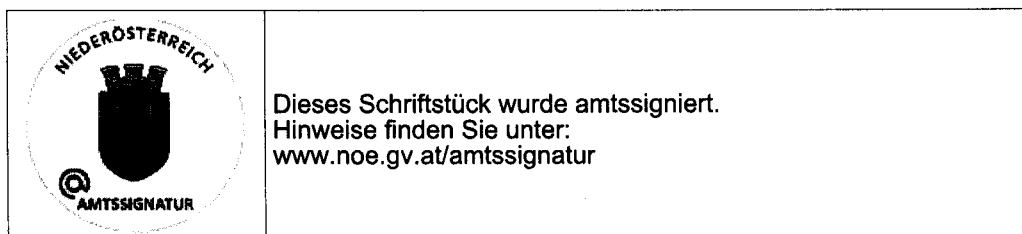
Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2010

In der Beilage wird der Bericht über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH übermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten zum Jahresabschluss vorläufig sind und vom Abschlussprüfer noch nicht bestätigt wurden. Auf diesen Umstand wird aber auch im Bericht hingewiesen.

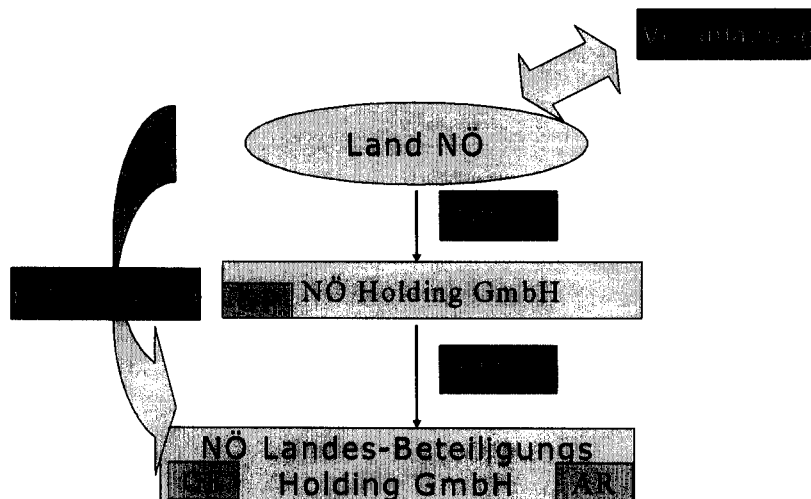
Mag. Klein



# NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

## Tätigkeitsbericht 2010

### 1. Struktur



Wie der Struktur zu entnehmen ist, hält das Land Niederösterreich 100 % an der NÖ Holding GmbH (Zwischengesellschaft), welche ausschließlich 100 % der Anteile an der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hält.

### 2. Verkaufserlöse

Das Land Niederösterreich hat mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 7.470.000 Stück Inhaberaktien an der EVN AG unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des UmgrStG (Art III) in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebracht. Dies führte bei der NÖ Landes-Beteiligungsholding zur Bildung einer (nicht gebundenen) Kapitalrücklage von € 313.740.000,-- (Ausweis im Eigenkapital).

Die restlichen vom Land Niederösterreich gehaltenen 13.379.543 Inhaberstückaktien an der **EVN AG** wurden mit Ablauf des 31.12.2004, 24.00 Uhr, an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. Der Kaufpreis für die 13.379.543 Stück Inhaberaktien betrug € 561.940.806,--.

Des Weiteren hat das Land Niederösterreich mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, 6.252.400 Stück Inhaberaktien an der **UNIQA Versicherungen AG**



## NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

zum Preis von € 54.708.500,--, 3.650.000 Stück Inhaberaktien an der **Flughafen Wien** Aktiengesellschaft zum Preis von € 183.960.000,-- und 860.000 Stück direkt an der **Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank** Aktiengesellschaft gehaltenen Namensaktien zum Preis von € 37.324.000,-- verkauft. Die von der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank-Holding gehaltenen 2.200.000 Stück Namensaktien an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wurden ebenfalls mit Ablauf zum 31.12.2004, 24.00 Uhr, zum Preis von € 95.480.000,-- an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. In der Folge wurde die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Holding durch eine Änderung des NÖ Landesbankgesetzes (LGBl 3900-3) aufgelöst und das Land Niederösterreich trat sodann ex lege an die Stelle der Holding und somit in alle Rechte und Pflichten der Holding ein.

**Zusammengefasst** betrug seitens des Landes Niederösterreich der **Verkaufserlös** der genannten Beteiligungen insgesamt € **933.413.306,--** und das eingebrachte „Eigenkapital“ € 313.740.000,--.

Im Jahr 2007 kam es zu einem Rückerwerb der von der ÖVAG AG gehaltenen Anteile an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft um einen Kaufpreis von € 115 Mio, sodass seither 100% der Bank im mittelbaren Eigentum des Landes Niederösterreich stehen. In Folge kam es zu einer Spaltung der Bank in die HYPO Investmentbank AG und deren 100-ige Tochtergesellschaft, der Niederösterreichischen Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft.

### 3. Veranlagung - Genussrechte

Die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG hat dem Land Niederösterreich ein Anbot auf Zeichnung eines **Genussrechtes** am Vermögen der Gesellschaft im Gesamtnominale von € **860.000.000,--** gemacht. Dieses Anbot auf Zeichnung dieses Genussrechtes wurde auch vom Land Niederösterreich in zwei Tranchen (1. Tranche am 11. Juli 2005 von € 600.000.000,-- und 2. Tranche am 1.10.2005) angenommen.

Das aus der Zeichnung des Genussrechtes aufgebrachte Kapital wird von der OG in einen inländischen Spezialfonds veranlagt, wobei auf eine entsprechende Diversifikation - entsprechend den bisherigen Veranlagungen - geachtet wurde. Das Gesamtvolumen wurde in Anleihen, globale Aktien, Alternatives, Immobilien sowie in Cash gehalten.

## NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

### 4. Beteiligungen der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

- Flughafen Wien AG: 20,00%
- NÖ BET GmbH: 100% (Gesellschaft hielt die Anteile der ÖVAG an der Hypo; mit Übernahme 2007 wurden indirekt Hypo Anteile der ÖVAG erworben)
- HYPO NOE Gruppe Bank AG: 100%
  - HYPO NOE Landesbank AG
- EVN AG: 51%
- NÖ Immobilien Holding GmbH: 100%
  - NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.(LIG I)
  - Land NÖ Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (LIG II)
  - EBG MedAustron GmbH - EBG MedAustron Hungary Kft
- UNIQA AG: 4,75%
- NÖ Notruf GmbH: 65,89%

### 5. Jahresabschluss zum 31.12.2010:

Das Eigenkapital der Gesellschaft auf Basis des vorläufigen, noch ungeprüften Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2010 € 473,2 Mio. (VJ: 449,3 Mio.), wodurch eine Eigenmittelquote von 27,8 % gegeben ist. Der Jahresüberschuss 2010 laut vorläufigem, noch ungeprüftem Jahresabschluss beträgt € 23,8 Mio.

Der wesentlichsten Zugänge im Finanzanlagevermögen betreffen die Kapitalerhöhung der EVN AG iHv € 91,7 Mio. und den Erwerb der restlichen Anteile an der Flughafen Wien AG (2,62%) iHv 20,6 Mio.

Des Weiteren dürfen wir anmerken, dass sich in der NÖ Landes-Beteiligungsholding unter Zugrundelegung der Börsenwerte zum 31.12.2010 für das Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von rd. € 230 Mio. (VJ 194,6 Mio.) befinden.

## NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

### 6. Beteiligungsmanagement 2010

Im 2. Quartal 2010 wurde die Empfehlung des Rechnungshofes, nämlich die restlichen Anteile an der Flughafen Wien AG (2,62%) von der NÖ Landesbeteiligungs-Verwaltungsgesellschaft mbH zu erwerben, umgesetzt. Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hält nun 20% an der Flughafen Wien AG.

Im 4. Quartal 2010 nahm die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH an der Kapitalerhöhung der EVN AG teil. Es wurden insgesamt 8.339.814 Stück neue Aktien um € 91,7 Mio. erworben. Die Finanzierung erfolgte durch ein neues Darlehen.

Die 50 % Beteiligung an der NÖKOM GmbH wurde Ende 2010 um € 7 Mio. an die Kabelsignal AG (100 % Tochtergesellschaft der EVN AG) verkauft. Die restlichen 50 % an der NÖKOM GmbH werden von der EVN gehalten. Die Gesellschaft scheidet daher auch aus der steuerlichen Gruppe der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH aus.

Der Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding, Dr. Reinhard Meißl, bzw. ein Vertreter, nahmen an folgenden Haupt- und Generalversammlungen teil:

- EVN AG
- Flughafen Wien AG
- HYPO NOE Gruppe Bank AG
- UNIQA Versicherungen AG
  
- NÖKOM NÖ Telekom Service GmbH
- der NÖ Notruf GmbH

Bei der NÖ Bet GmbH, der NÖ Immo Holding GmbH, den beiden Landesimmobiliengesellschaften (LIG I und LIG II) wurden die Generalversammlungen im Umlaufweg abgehalten.



Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

# **FÖRDERUNG REGIONALER INITIATIVEN UND PROJEKTE**

## **JAHRESBERICHT 2010**

Beilage zu LA/1-SE-3070/012

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
Der Jahresbericht 2010 im Überblick .....	3
1. ecoplus Leistungsangebot.....	4
1.1. impulse & projekte.....	4
1.2. standort & service .....	5
1.3. unternehmen & technologie .....	6
1.3.1. Netzwerk- und Clusteraufbau .....	6
1.3.2. Internationalisierung im Erweiterungsraum .....	6
1.3.3. Technopolprogramm.....	7
2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987 - 2010.....	8
2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte.....	8
2.1.1. Förderbilanz im Überblick .....	8
2.1.2. Regionale Verteilung der Förderung .....	9
2.1.3. Sektorale Verteilung der Förderung .....	12
2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ.....	14
2.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte .....	15
2.3.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung .....	15
2.3.2. Regionalberatung .....	15
2.4. Förderabwicklung.....	17
2.5. Förderbeiträge zum NÖ Beteiligungsmodell.....	18
3. Jahresbilanz 2010 .....	19
3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte.....	19
3.1.1. Förderbilanz im Überblick .....	19
3.1.2. Regionale Verteilung der Förderung .....	20
3.1.3. Sektorale Verteilung der Förderung .....	23
3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2010 .....	24
3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte .....	25
3.4. Förderabwicklung.....	26
3.5. Förderbeiträge zum NÖ Beteiligungsmodell.....	26
4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik .....	27
4.1. Rückblick auf die Programmplanungsperiode 2000-2006 .....	27
4.2. Umsetzung der EU Programmplanungsperiode 2007 – 13 .....	28
5. Förderschwerpunkte und Modellprojekte 2010 .....	31
Anhang A) Das Regionalförderprogramm - Grundlagen .....	36
A 1. Förderziele und Kriterien .....	36
A 2. Regionalförderstrategie .....	37
A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung .....	37
A 4. Förderungen und Leistungen .....	38

A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe .....	39
Anhang B) Statistik .....	41
Anhang C) NUTS III Regionen.....	43
Anhang D) Förderrichtlinien .....	44
ecoplus Richtlinien.....	44
Anhang E) EU-Regionalfördergebiete 2007 – 2013 .....	59
Impressum.....	60

# Der Jahresbericht 2010 im Überblick

Das Leistungsangebot der ecoplus ist seit Mitte 2006 in 3 Unternehmensbereichen mit insgesamt 7 Geschäftsfeldern (jeweils in Klammer) organisiert.

- impulse & projekte (Regionalförderung und Förderabwicklung)
- standort & service (Investorenservice und Wirtschaftsparks)
- unternehmen & technologie (Programme: Netzwerke und Cluster, Technopole und Internationalisierung)

Im Jahr 2006 wurde die **Verlängerung des Regionalförderprogrammes 2007 bis 2013** mit einer jährlichen Grunddotation von € 29,069 Mio. beschlossen.

Für die Budgetjahre 2006 bis 2008 wurde eine Zusatzdotierung in Höhe von insgesamt € 20 Mio. und in weiterer Folge für die Jahre 2009 – 2013 mit ebenfalls € 20 Mio freigegeben.

Für die **EU-Programperiode 2007 - 2013** sind im Rahmen von LEADER+ und dem Ziel 2 - Nachfolgeprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ (exkl. der Cluster- und Technopolmanagements) **Fördermittel der EU in Höhe von € 47 Mio** veranschlagt. Mittlerweile konnten davon bereits rund € 21,7 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel für insg. 217 Projekte zugesagt werden.

Seit Beginn des Regionalförderprogramms im Jahr **1987** wurden **bis Ende 2010** insgesamt **2.069 Projekte** mit ca. **€ 927 Mio.** gefördert und damit ein Investitionsvolumen von ca. **€ 2.349 Mio.** in Niederösterreich ausgelöst. Im Jahr **2010** wurden in Summe **121 Projekte** mit einem Investitions- bzw. Kostenvolumen von ca. **€ 75 Mio.** mit insgesamt **€ 32 Mio.** unterstützt.

Im Rahmen des **Fitnessprogramms** wurden seit 1999 insgesamt **669 Projekte** mit einem Fördervolumen von ca. **€ 229 Mio.** unterstützt. Das damit verbundene Investitionsvolumen in den Regionen beläuft sich auf ca. **€ 620 Mio.**

Im Rahmen der **Regionalberatung** wurden 2010 34 neue Beratungsprojekte gestartet.

Im Geschäftsfeld **Förderabwicklung** wurden 2010 insgesamt 97 Abrechnungen mit Gesamtkosten von über € 75 Mio. eingereicht und in Summe ca. € 36 Mio. an Fördermitteln zur Auszahlung freigegeben.

# 1. ecoplus Leistungsangebot

Die vielfältigen Leistungen, die ecoplus erbringt, sind in drei **Unternehmensbereichen** (1.1. bis 1.3.) zusammengefasst:

- 1.1. **impulse & projekte** (Regionalförderung und EU-Förderabwicklung)
- 1.2. **standort & service** (Investorenservice und Wirtschaftsparks)
- 1.3. **unternehmen & technologie** (Programme: Netzwerke und Cluster, Technopole und Internationalisierung)

In den Unternehmensbereichen werden maßgeschneiderte Lösungen, die den individuellen Stärken der Regionen und den Bedürfnissen der Investoren und Projektträger gerecht werden, erarbeitet und umgesetzt.

## 1.1. impulse & projekte

Diesem Unternehmensbereich sind 2 Geschäftsfelder zugeordnet:

### **Regionalförderung und Förderabwicklung**

ecoplus initiiert, unterstützt und berät (zT unter Einbindung von EU-Mitteln) regionale Impulsprojekte in Niederösterreich. Voraussetzung ist, dass das Projekt innovativ und qualitativ ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet, regionale Ressourcen nutzt und nachhaltig Arbeitsplätze und Einkommen schafft. Damit werden wichtige Impulse für die Entwicklung der Region gesetzt. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von **Projekten in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen** Niederösterreichs. Im Rahmen des "**Fitnessprogramms**" fördert ecoplus Impulsprojekte in den grenznahen Gebieten. Das Fitnessprogramm wurde ursprünglich zur Vorbereitung der grenznahen Gebiete auf die EU-Erweiterung geschaffen und hat die wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete zum Ziel.

Wie bereits in den vergangenen Programmplanungsperioden konnte das Regionalförderprogramm auch in die niederösterreichischen **EU-Regionalprogramme 2007-2013** maßgeblich integriert werden und zwar in das **Ziel 2 Nachfolgeprogramm RWB** „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ sowie **LEADER**. LEADER hat gegenüber der Vorperiode keinen eigenen Programmstatus, sondern wird als Maßnahmenbündel im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung 2007-2013“ abgewickelt. In Abstimmung mit der Abt. LF3 hat ecoplus für einen Großteil der nichtlandwirtschaftlichen Projekte die Funktion der zuständigen Förderstelle übernommen. Die damit verfügbaren **Kofinanzierungsmittel** geben ecoplus und damit dem Land Niederösterreich die Chance, mehr Projekte als bisher zu unterstützen.

Seit dem Jahr 2000 war ecoplus auch für die Förderwicklung der EU-kofinanzierten Projekte zuständig. Diese Funktion wurde 2007 auf alle Regionalförderprojekte ausgeweitet. In Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung ist ecoplus mit dem Geschäftsfeld **Förderabwicklung** für dieses Abwicklungs-Management verantwortlich.

ecoplus arbeitet bei der Förderung und Beratung von Projekten eng mit dem Land NÖ, Gemeinden und Institutionen sowie Partnerorganisationen zusammen. Eine detaillierte Darstellung ist in den Kapiteln 2 bis 5 dieses Berichtes enthalten.



## 1.2. Standort & Service

Diesem Unternehmensbereich sind 2 Geschäftsfelder zugeordnet:

### **Investorenservice und Wirtschaftsparks**

**Ziel** ist die **Unterstützung** von **Unternehmen** bei **betrieblichen Investitionsprojekten** (Ansiedlungen und Betriebserweiterungen) in ganz Niederösterreich, wodurch **Arbeitsplätze geschaffen und gesichert** werden. ecoplus bietet dabei nationalen und internationalen Investoren umfassende Dienstleistungen an: Individuelle Recherchen, Kontaktvermittlung und Erstinformationen gehören ebenso zum Angebot wie Beratung und Begleitung im Förderprozess oder die individuelle Standortsuche. Das Leistungsspektrum spannt dabei einen weiten Bogen – kurz gesagt ist das ecoplus Investorenservice die Drehscheibe für alle Fragen und Anliegen rund um betriebliche Investitionsprojekte in ganz Niederösterreich. Für diese kompetente Beratung arbeitet ecoplus eng mit allen relevanten Netzwerkpartnern auf Bund-, Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Seit 1987 haben sich mit Hilfe von ecoplus **1.433 Unternehmen** in NÖ angesiedelt oder ihren Betrieb erweitert – damit konnten **35.870 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. gesichert werden.

Um Unternehmen optimal bei deren Investitionsprojekten betreuen zu können und auch entsprechendes Standortangebot in NÖ gewährleisten zu können, ist ein weiteres Ziel die **professionelle, ganzheitliche und ausgereifte Standortentwicklung**. ecoplus berät und fördert Gemeinden und Projektträger bei der Wahl und Aufschließung von Gewerbegebieten, initiiert, berät und begleitet auch gemeindeübergreifende Standortkooperationen. Derzeit sind in Niederösterreich 11 derartige Kooperationsprojekte realisiert, in denen insgesamt 78 Gemeinden organisiert sind und in Summe 190 ha Ansiedlungsfläche zur Verfügung stellen und verwalten.

ecoplus selbst errichtet und betreibt auch – nun seit fast 50 Jahren – eigene **Wirtschaftsparks** in Niederösterreich (derzeit 8) bzw. beteiligt sich an Wirtschaftsparks (derzeit 9). Ein Spezialservice ist die Errichtung von Mietobjekten, die nach den konkreten Vorstellungen und Bedürfnissen der Unternehmen individuell errichtet und verwaltet werden. Diese **17 Wirtschaftsparks** stellen insgesamt 940 ha voll aufgeschlossener Grundstücke mit perfekter Infrastruktur zur Verfügung, und sind Heimat für derzeit rund **760 Unternehmen**, die insgesamt **17.800 Menschen** einen **Arbeitsplatz** bieten.

Im Jahre 1990 wurde ecoplus eine weitere Aufgabe als Ergänzung zum Management der Wirtschaftsparks übertragen: ecoplus hält direkte bzw. indirekte **Beteiligungen** an Unternehmen, die als Impulszentren in der Region wirken und/oder wichtige Zusatzeinrichtungen der ecoplus-Wirtschaftsparks darstellen. Direkt beteiligt ist ecoplus an folgenden Gesellschaften:

- RIZ – NÖ Gründeragentur Ges.m.b.H.
- Wirtschaftspark Kematen Ges.m.b.H.
- NÖ Bildungsgesellschaft für Fachhochschul- und Universitätswesen GmbH
- ecoplus International GmbH.
- NÖ Donauhafen Holding GmbH.
- VR Vienna Region Wirtschaft. Raum. Entwicklung GmbH
- ecoplus Beteiligungen GmbH. (mit 14 Beteiligungen)
- NÖ Bergbahnen-BeteiligungsgmbH

## 1.3. unternehmen & technologie

Diesem Unternehmensbereich sind 3 Programme zugeordnet:

### 1.3.1. Netzwerk- und Clusteraufbau

Dieses Geschäftsfeld wurde nunmehr als EU-kofinanziertes Programm „Cluster Niederösterreich“ aufgestellt und von der NÖ Landesregierung für die Programmplanungsperiode 2007-2013 unter Einbindung von EU-Kofinanzierungsmitteln genehmigt und gestartet. Kernkompetenz des ecoplus-Geschäftsfeldes „Cluster Niederösterreich“ soll weiterhin die Unterstützung der NÖ Unternehmen bei der Realisierung von wertschöpfungsorientierten Innovationen vor allem durch „Vernetzung von Unternehmen“ sein, wobei sukzessive neue Zielgruppen und aktuelle Wirtschaftsthemen angesprochen werden sollen.

Derzeit gibt es in Niederösterreich fünf Cluster und eine Clusterinitiative, die von ecoplus gemanagt werden:

- Bau.Energie.Umwelt Cluster  
(Ergebnis der 2007 erfolgten Zusammenlegung des Ökobau und Holz Clusters)
- Kunststoff Cluster
- Logistik Cluster NÖ
- Lebensmittel Cluster NÖ  
(die erfolgreiche Lebensmittelinitiative wurde im Jänner 2009 in einen Cluster übergeführt)
- Mechatronic Cluster
- e-Mobilitäts Initiative NÖ

Derzeit sind über 600 Unternehmen Cluster-Mitglieder und es konnten bereits mehr als 290 Kooperationsprojekte mit den Clusterpartnern gestartet und umgesetzt werden.

### 1.3.2. Internationalisierung im Erweiterungsraum

Die Nutzung der Chancen der EU-Erweiterung 2004 für die Betriebe unseres Bundeslandes steht im Mittelpunkt dieses Geschäftsfeldes. ecoplus wurde dazu schon vor Jahren mit der Betreuung des RIS-NÖ Eckpfeilers „Internationalisierung“ betraut. Schwerpunkte sind die Verbesserung des Internationalisierungs-Klimas, Informationsbereitstellung, Netzbildung und Förderung von Wirtschaftsaktivitäten. Bereits angeschlossene Beispiele dafür sind grenzüberschreitende Impulszentren, der grenzüberschreitende Wirtschaftspark Gmünd - Ceske Velenice, Investitionshandbuch für die Grenzregion Niederösterreich, Tschechien und Slowakei, Wirtschaftskooperationsprojekte, Sprachkurse oder die Projekte SPOLU, Együtt, Centrope Business Consulting GmbH.

ecoplus initiiert und unterstützt dabei den Aufbau von Netzwerken von Partnerorganisationen, Unternehmen, Institutionen in Niederösterreich und den Nachbarländern. In der Vergangenheit wurde intensiv an den Möglichkeiten der Unterstützung von Unternehmen insbesondere von KMU zur Nutzung der Chancen auf den neuen Märkten gearbeitet und gemeinsam mit der WKO Niederösterreich und den Abt. WST3 ein Programm „Internationalisierung im Erweiterungsraum“ erarbeitet und am 1. Oktober

2005 offiziell gestartet. So werden seit 2008 etwa Branchentreffs, Messebeteiligungen, Förderungsbegleitung, KMU Pocket Guide, Ausschreibungs- und Handelsagentenportal, Seminarreihe für KMU organisiert. Das Angebot der Serviceleistungen wurde 2009 durch einen N-Shop in Bratislava und NÖ-Markttage in Budapest erweitert.

In Prag, Budapest, Bratislava, Warschau und Temesvar wurden ecoplus-Auslandsbüros eingerichtet. Diese agieren als Ansprechpartner der NÖ Betriebe, speziell KMUs, für die Märkte dieser Länder und leisten wichtige Hilfestellung bei Kooperationsprojekten und Kundenanbahnung.

### 1.3.3. Technopolprogramm

Ein Ergebnis der im Jahr 2000 gestarteten Technologieoffensive NÖ war die Entwicklung und Umsetzung des Technopolprogramms NÖ als Instrument einer proaktiven innovationsorientierten Wirtschafts- und Technologiepolitik.

Ziel des Programms ist es aktiv zur (Weiter)Entwicklung von Standorten „technologieorientierten Wirtschaftens“ beizutragen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vernetzung von (universitären) Bildungsinstitutionen mit F&E- Einrichtungen und mit Unternehmen gelegt – der Handlungsschwerpunkt liegt darin die Wertschöpfung der niederösterreichischen Wirtschaft zu erhöhen unter verstärkter Nutzung von technologischen Wissen aus der Region. Aus diesem Grunde wurden an jedem Technopolstandort Technologiefelder definiert, die speziell vom Technopolmanagement vor Ort unterstützt und gefördert werden.

Als Technopolstandorte wurden die 3 Standorte Wr. Neustadt (Schwerpunkt: Moderne industrielle Technologien), Tulln (Schwerpunkt: Agrar- und Umweltbiotechnologie) und Krems (Schwerpunkt: medizinische Biotechnologie und Bauen und Umwelt) identifiziert. Die Unterstützung beschränkt sich nicht nur auf die Technopolstandorte. In Wieselburg wird aktiv technologieorientierte Standortentwicklung betrieben mit dem Schwerpunkt Bioenergie, Agrar- und Lebensmitteltechnologie.

Mit der Umsetzung des Technopolprogramms hat ecoplus mit 1. April 2004 begonnen - die Laufzeit wurde mit 7 Jahren angesetzt, wobei nach 4 Jahren eine positive Evaluierung erfolgt ist und die Laufzeit bis 2013 verlängert wurde. Die Wirkung des Technopolprogramms wurde im Rahmen einer Studie zur Umwegrentabilität erhoben. Im Jahr 2009 betrug die Bruttowertschöpfung ca. 190 Mio. Euro, rund 120 Mio. Euro davon wurden in NÖ schlagend.

In der Zwischenzeit wurde die enge Verflechtung der Technopolmanagements mit den an den Technopolstandorten errichteten Technologiezentren vollzogen.

## 2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987 - 2010

### 2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

#### 2.1.1. Förderbilanz im Überblick

Seit dem Start des Regionalförderprogramms wurden bisher insgesamt 2.069 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. € 927 Mio. unterstützt. Das durch die Projekte induzierte Investitionsvolumen beläuft sich auf über € 2.349 Mio.

Zur Veranschaulichung einige markante Charakteristika der Fördertätigkeit in diesem Zeitraum:

- Im Zeitraum 1987 bis 2010 wurden jährlich durchschnittlich 86 Projekte mit € 39 Mio. gefördert. Dabei ist interessant, dass im Zeitraum 1987 bis 1999 jährlich durchschnittlich 62 Projekte mit einem Jahresfördervolumen von insg. € 31 Mio. bzw. im Zeitraum 2000 bis 2010 jährlich durchschnittlich 115 Projekte mit einem Jahresfördervolumen von € 48 Mio. gefördert wurden.
- Durchschnittlich wurde je Projekt ein Fördervolumen von rund € 414.000,-- zuerkannt. Das durchschnittliche Investitionsvolumen beträgt rund € 976.000,--.
- 187 Projekte weisen ein Fördervolumen von über € 1 Mio. auf
- 907 Projekten weisen ein Fördervolumen von unter € 100.000,-- auf

Da bei einigen Großprojekten Sonderfinanzierungsmodelle gewählt werden mussten, ist die tatsächliche Belastung des Regionalförderbudgets höher als dies im oben angeführten Fördervolumen zum Ausdruck kommt. Die in der statistischen Gesamtübersicht nicht enthaltenen effektiven Kosten dieser Sonderfinanzierungen belaufen sich auf rd. € 51,4 Mio.

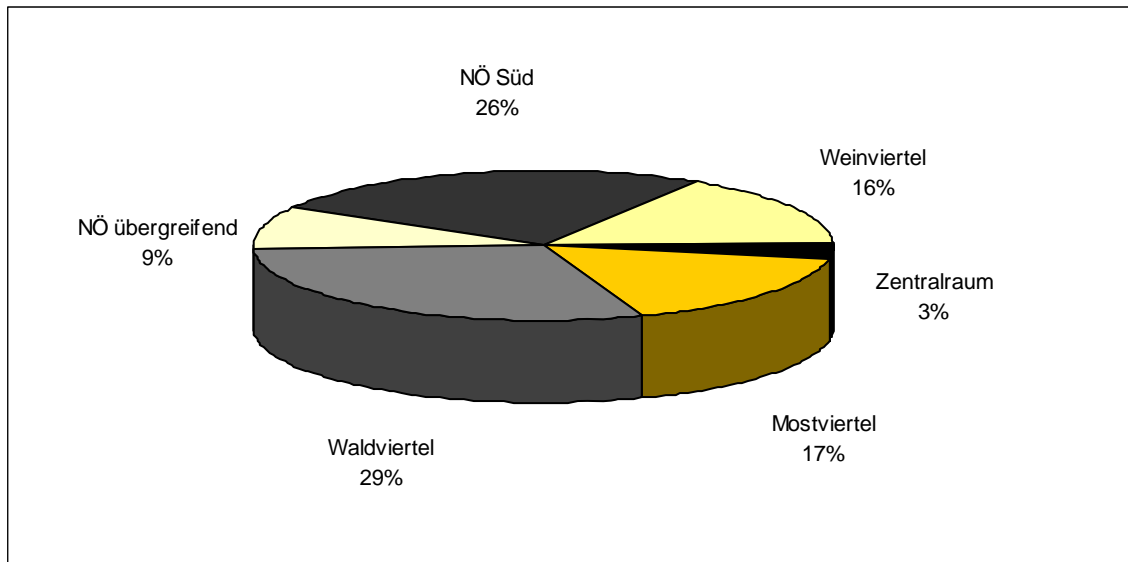
Weiters wurden im Jahr 2007 zwei Rahmenbeschlüsse zur Reservierung der Regionalfördermittel, die für die Mitfinanzierung von EU-kofinanzierten Projekten im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ und dem LEADER Nachfolgeprogramm „Europäische ländliche Entwicklung“ (siehe dazu auch Kap. 4.2.) erforderlich sind, eingerichtet. Diese Rahmenbeschlüsse machen in Summe etwa € 47 Mio. aus. Diese Mittel fließen in die Leistungsstatistik erst mit konkreten Förderprojektbeschlüssen ein. So wurden im Zeitraum 2007-2009 zusätzlich zu den rd. € 15,5 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel aus diesen beiden reservierten Finanzrahmen Regionalfördermittel im gleichen Ausmaß für die Projektfinanzierungen bereitgestellt.

### 2.1.2. Regionale Verteilung der Förderung

Die **regionale Verteilung der Projekte** zeigt, dass die meisten Förderprojekte dem Waldviertel zuzuordnen sind – d.h. von den insgesamt 2.069 Förderprojekten wurden 624 im Waldviertel realisiert.

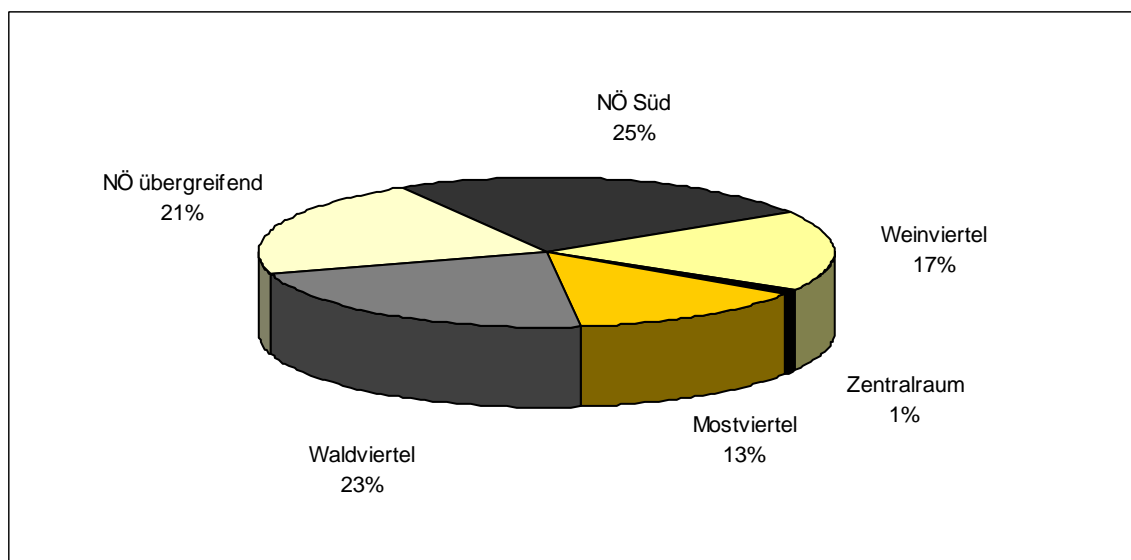
Rund 26 % oder 530 Förderprojekte kamen aus NÖ Süd, 17% oder 344 Förderprojekte aus dem Most- und 16 % oder 321 Förderprojekte aus dem Weinviertel.

Abb. 1: Regionale Verteilung der Projekte 1987 – 2010 (siehe auch Tab. 2 im Anhang)



Die Abbildung 2 verdeutlicht, dass der **Fördermitteleinsatz** in NÖ Süd anteilig mit 25 % (bzw. in absoluten Zahlen mit rd. € 227 Mio.) im Vergleich zu den anderen Landesvierteln am höchsten war. Zum Vergleich: Der kumulierte Förderbetrag für das Waldviertel beträgt € 207 Mio. und jener für das Weinviertel € 161 Mio.

Abb. 2: Regionale Verteilung der Förderung 1987 – 2010 (siehe auch Tab. 2 im Anhang)

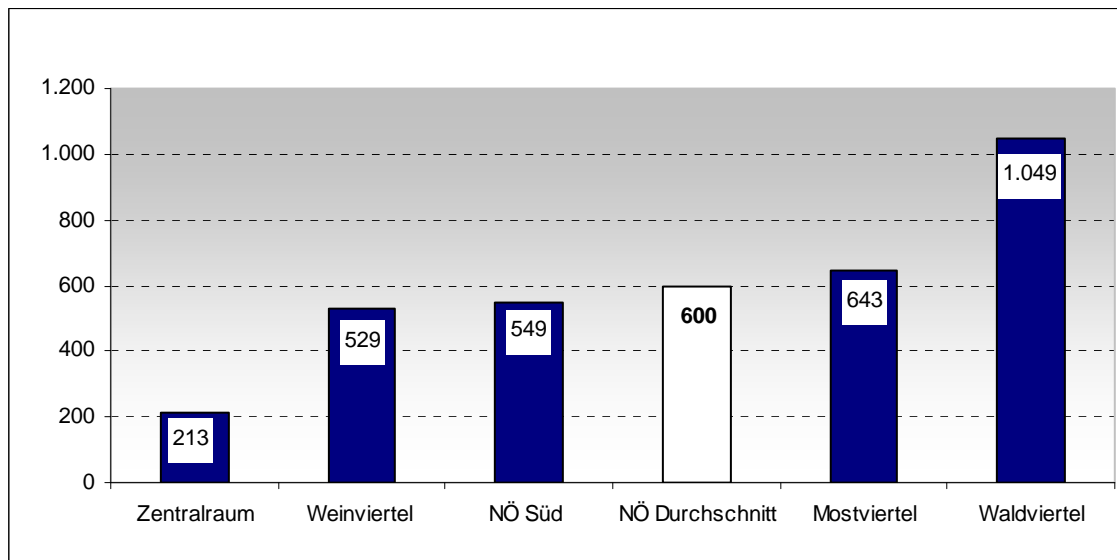


Ein Vergleich mit den Bevölkerungsanteilen (Abb.3) verschiebt diese Relation dahingehend, dass das Waldviertel mit einem Bevölkerungsanteil von 15% bzw. das Mostviertel mit einem ähnlich hohen Bevölkerungsanteil überdurchschnittlich, alle anderen Regionen unterdurchschnittlich bei der Projektanzahl abschneiden (siehe auch Anhang Tab. 2).

Im Detail liegt der durchschnittliche Förderbetrag je Einwohnerin im Waldviertel mit € 1.049,-- und im Mostviertel mit € 643,-- , beide Werte liegen damit über dem NÖ Durchschnittswert von € 600,--.

Aufgrund der grundsätzlichen Aufgabenstellung der Regionalförderung, der Vorgaben des EU-Wettbewerbsrechtes und der EU Regionalförderung ist die geringe Förderdotierung für den Zentralraum erklärbar.

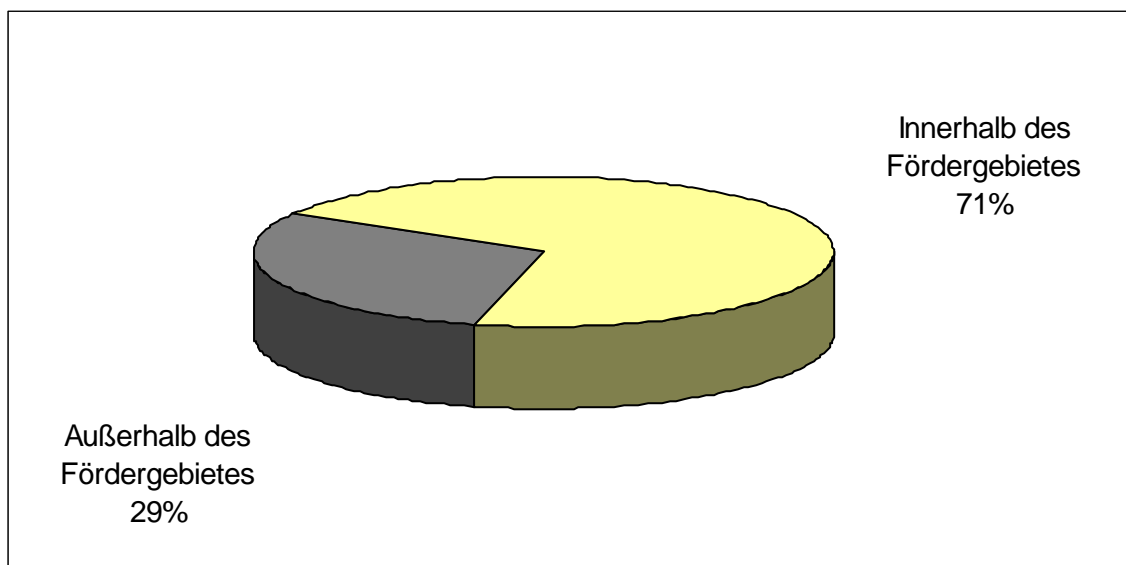
Abb. 3: Förderung 1987 – 2010 in € pro EinwohnerIn nach Region



Dem Ziel insbesondere Projekte in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Niederösterreichs zu fördern, hat ecoplus in hohem Ausmaß entsprochen. (Abb. 4).

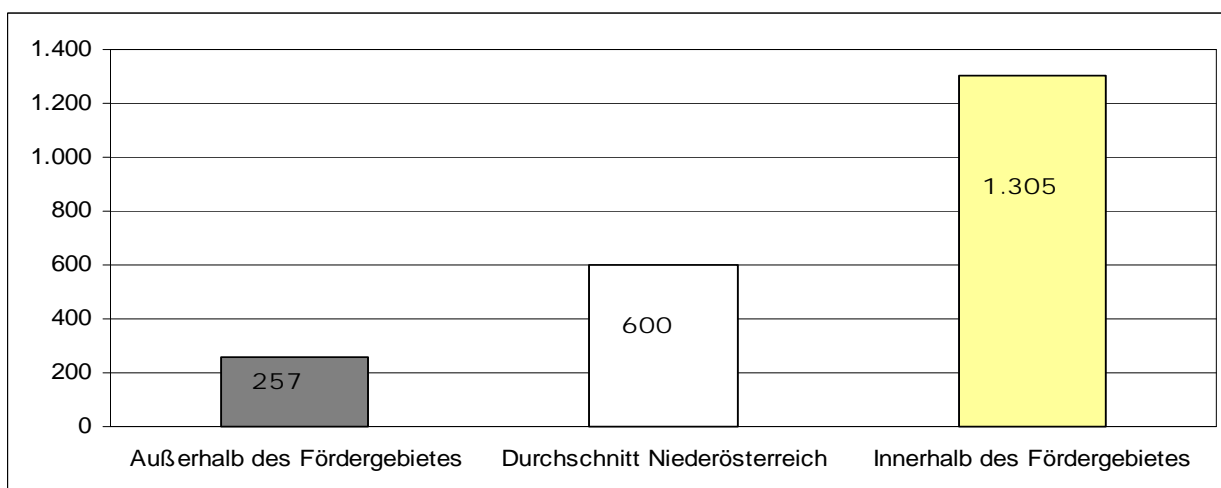
Unter Zugrundelegung der Fördergebietskulisse für die EU-Programmplanungsperiode 2007-2013 zeigt die Analyse: Seit 1987 wurden im derzeit geltenden nationalen Regionalfördergebiet 71 % der Regionalfördermittel für innovative Projekte eingesetzt.

Abb. 4: Regionalförderung € für den Zeitraum 1987 – 2010 innerhalb bzw. außerhalb des nationalen Regionalfördergebietes



Analysiert man die Pro-Kopf-Förderung für 1987 – 2010 nach der Klassifizierung der nationalen Regionalfördergebiete, so wird diese regionale Schwerpunktsetzung noch deutlicher: Das eingesetzte Fördervolumen je EinwohnerIn im nationalen Regionalfördergebiet ist ca. 5-mal so hoch wie außerhalb dieses Fördergebietes bzw. mehr als doppelt so hoch wie der Niederösterreich Durchschnittswert (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Regionalförderung 1987 – 2010 innerhalb bzw. außerhalb des nationalen Regionalfördergebietes in € je EinwohnerIn

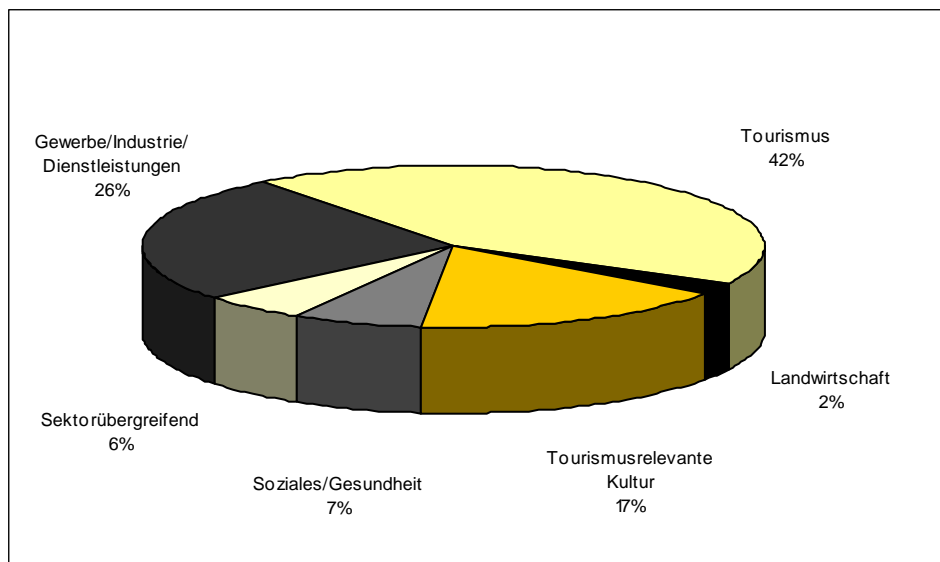


### 2.1.3. Sektorale Verteilung der Förderung

Das Regionalförderprogramm umfasst ein breites inhaltliches Förderspektrum. So werden etwa Ausbauprojekte der Häfen in NÖ, die Aufschließung von Betriebsgebieten, die Errichtung von Gründer- und Technologiezentren ebenso gefördert, wie der Ausbau des hochrangigen touristischen Radwegnetzes, die Errichtung von Thermen und neuen Hotels, die Modernisierung der Naturparke, die Tourismuseinrichtungen der Nationalparke, Nostalgiebahnprojekte oder touristische Erlebniseinrichtungen wie Schloss Hof oder auch hochrangige Theater- und kulturtouristische Einrichtungen. Die Förderbereiche und Detailprojekte sind mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung akkordiert - so ist etwa die Wirtschaft- und Tourismusfonds federführend für die betrieblichen Förderungen zuständig, wohingegen die Regionalförderung erste Ansprechstelle für Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich ist.

Die folgende Abbildung stellt die Fördertätigkeit seit 1987 auf Basis einer sektoralen Zuordnung („Kategorien“) der Projekte dar (Daten siehe Anhang Tab. 3):

Abb. 6: Anzahl der Projekte je Kategorie 1987 – 2010

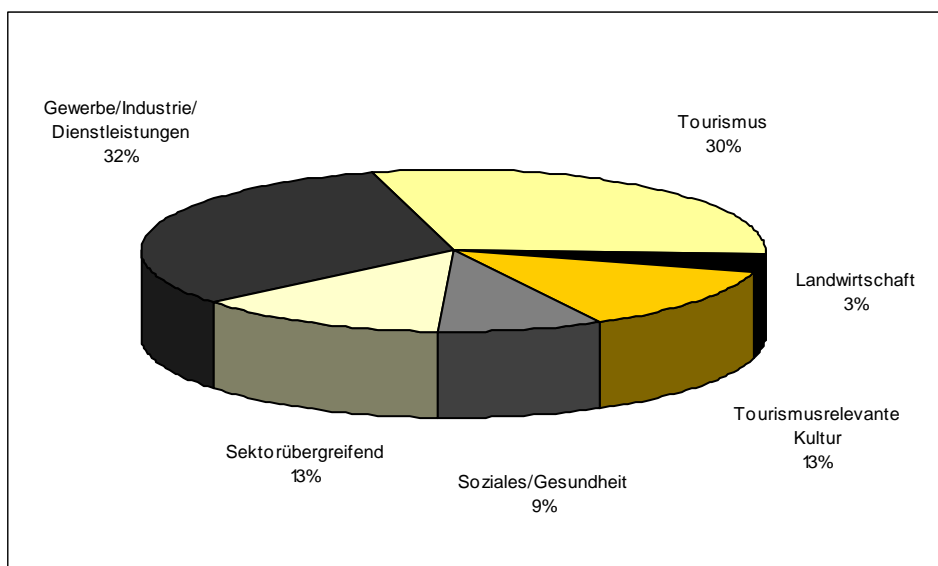


Die Abb. 6 zeigt, dass die meisten Projekte – konkret 900 - dem Bereich **Tourismus** zuzuordnen sind. Die Weiterentwicklung des Tourismus ist traditionell für die Regionalförderung von großer Bedeutung, wobei gemäß der Aufgabenteilung mit der Tourismusabteilung des Landes Niederösterreich insbesondere Infrastrukturprojekte wie z.B. Radwege, Errichtung der Infrastruktur in Wintersportgebieten und kulturtouristische Projekte aber auch regionale, betriebliche Impulsprojekte (Therme Laa und Bad Erlach, Hotel Laa, Hotel Loisium, Schlosshotel Waidhofen/Ybbs, Biotrainingszentrum Gars) unterstützt wurden.

Betrachtet man die absolute Höhe der Förderung in den jeweiligen Kategorien (Abb.7), so zeigt sich, dass diese im Bereich Gewerbe, Industrie und Dienstleistung am höchsten war - in den letzten dreiundzwanzig Jahren wurde für 528 Projekte eine Gesamtfördersumme von ca. € 295 Mio. bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von € 702 Mio. bereitgestellt. In dieser Kategorie sind einige Großprojekte mit hoher Förderintensität enthalten.



Abb. 7: Förderung je Kategorie 1987 – 2010



Bei den dem landwirtschaftlichen Bereich zugeordneten Projekten handelt es sich um innovative Projekte der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, welche größtenteils vor 1995 gefördert wurden. Seit 1995 sind es zumeist Projekte mit hohem touristischem Konnex bzw. ist darin auch die aushilfsweise Mitfinanzierung des der Abt. LF3 zugeordneten Förderrahmens für die „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“ enthalten.

In den letzten zwanzig Jahren hat ecoplus mit dem Regionalförderprogramm ganz gezielt Neugründungen unterstützt - von den 2069 Projekten kann man rund 45% als Neugründungen bezeichnen. Die Projekte wurden von einem eigens gegründeten Projektträger ins Leben gerufen bzw. entstammen einem Tätigkeitsfeld, in dem der Projektträger bisher nicht aktiv war. Es handelt sich dabei überwiegend um innovative Projekte in Nischenbereichen. Die Projektträger werden finanziell, aber auch durch umfassende Beratung und Information unterstützt. Explizit schlägt sich diese Ambition auch in der Unterstützung der landesweiten Gründerinitiative nieder, ob nun im Rahmen der Unterstützung der Errichtung von Gründerzentren in den Landesvierteln oder der Beteiligung an und Finanzierung der landesweit agierenden RIZ NÖ Holding GmbH.

Bei der Auswahl der förderungswürdigen Projekte legt ecoplus hohe Maßstäbe an, die Qualität der Projekte zeigt sich daher nicht nur an den beschlossenen Projekten, sondern auch in der Anzahl der nicht geförderten Projekte. In der Zeit von 1987 bis 2010 wurden unter Berücksichtigung sämtlicher Teilprojekte und Zusatzanträge insgesamt rund 3.650 Projektideen aufgenommen. In vielen Fällen konnte durch intensive Auseinandersetzung mit den Projekten eine Verbesserung im Sinne der Regionalförderungsrichtlinien herbeigeführt werden. Auf das Jahr 2010 entfielen rund 150 Förderansuchen sowie ein Vielfaches an Förderanfragen zu Projektideen. Jene Projekte, die die Kriterien der Regionalförderung in nicht ausreichendem Maße erfüllen konnten, wurden abgelehnt. Bis Ende 2010 wurden insgesamt 1456 Anträge negativ beschieden oder die Bearbeitung aus verschiedensten Gründen eingestellt. Darin nicht enthalten sind jene Anfragen, die aus formal-inhaltlichen Gründen nicht in die Projektverwaltung aufgenommen wurden.

## 2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ

Nach der Landtagswahl 1998 wurde das Fitnessprogramm NÖ für den Zeitraum 1999 - 2003 gestartet, anschließend für den Zeitraum 2004 - 2008 und in Folge bis Ende 2013 verlängert. Ursprüngliches Ziel dieses Programms war die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen im Wald- und Weinviertel auf die EU-Erweiterung. Für den Zeitraum ab 2004 steht die Nutzung dieser Erweiterung und die wirtschaftliche Stärkung der peripheren Regionen mittels innovativer und wertschöpfungsstarker Projekte im Vordergrund.

Im Zeitraum 1999 - 2010 wurden insgesamt 669 Projekte mit einem Fördervolumen von rd. € 229 Mio. bei einem Investitionsvolumen von rd. € 620 Mio. unterstützt. Im Jahr 2010 erhielten 55 Projekte Fördermittel in Höhe von rund € 10 Mio. bei einem Investitionsvolumen von rund € 25 Mio.

Im Rahmen des Fitnessprogramms wurden Investitionen wie etwa die Therme Laa, das Biotechnologiezentrum Krems, das Nationalparkzentrum Thayatal, das Loisium und das Weinerlebnisprojekt Poysdorf, die Errichtung eines Museumszentrums in Mistelbach bzw. der Ausbau von Betriebsgebieten unterstützt.

Im Jahr 2004 wurde die erste Umsetzungsphase 1999 – 2003 des Fitnessprogramms von einem externen Beraterteam evaluiert. Das Ergebnis war ein durchwegs positives. So wurde von den Evaluatoren konstatiert, dass in diesem Zeitraum mit den 238 Projekten einmalig 2.236 Arbeitsplätze gesichert und 590 neue Arbeitsplätze dauerhaft geschaffen wurden. Weiters wurde bestätigt, dass die regionale Impulswirkung des Programms eine nachhaltige Stärkung der Regionen bewirkt. Auch wurde das Bearbeitungsverfahren der ecoplus - MitarbeiterInnen von den ProjektträgerInnen durchwegs als sehr flexibel, bedarfsorientiert und für die Projektentwicklung hilfreich eingestuft.

## 2.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Zum Unternehmensgegenstand der ecoplus zählt auch die "Weiterentwicklung möglichst vieler Ideen zu konkreten, realisierbaren Projekten ...".

### 2.3.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung

In der Regionalförderung kommt neben der finanziellen Unterstützung der Beratung der Projektträger eine hohe Bedeutung zu. Die Beratung im Zuge der Betreuung der ProjektträgerInnen reicht dabei von der Finanzierungsberatung bis zur Fachberatungsleistung in Spezialbereichen. Das Bereitstellen von Information und Beratung spielt für die Planung und Realisierung von Regionalförderprojekten eine große Rolle.

Im Rahmen der Regionalberatung der ecoplus können externe Beratungsleistungen für ProjektträgerInnen unterstützt werden – diese Förderung ist nicht für Betriebsberatungen im engeren Sinn, sondern schwerpunktmäßig für Infrastrukturprojekte konzipiert. Auch im Rahmen des Programms ELER bzw. bei Regionalförderprojekten können Beratungsleistungen mitunterstützt werden.

### 2.3.2. Regionalberatung

Mit der Regionalberatung soll die Qualität der Projektaufbereitung und damit letztendlich die Grundlage von Investitionsentscheidungen der Projektträger verbessert werden; weitere Aufgabefelder sind die Optimierung der Nutzung der Potentiale einer aktiven Umfeldentwicklung bei Leitprojekten zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung sowie die Entwicklung und Aufbereitung von landesweit relevanten Entwicklungsthemen – letzteres natürlich in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen des Landes sowie Partnerorganisationen.

Im Rahmen der Regionalberatung wird dabei den ProjektträgerInnen ein maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot geboten. Nach gemeinsamer Klärung des Beratungsbedarfes erfolgt die Organisation und Bereitstellung von externer Beratung für Förderungswerber zur besseren Vorbereitung, Umsetzung und Absicherung von Förderprojekten. Weiters wird zu erfolgversprechenden Impulsthemen der Regionalentwicklung Informations- und Aktivierungsleistungen organisiert - damit sollen letztendlich qualitätsvolle und richtlinienkonforme Projekte für die Regionalförderung angeregt werden bzw. Projektträger im Rahmen von Projektentwicklungen sich rechtzeitig auf materielle und immaterielle Unterstützungsangebote einstellen können.

Das Instrument der Regionalberatung hat sich in der abgelaufenen Programmperiode 2000 – 2006 bewährt. Es wurden 256 Kurz/Sondierungsberatungen, 90 "begleitende Beratungen" sowie 18 "Projektmanagement auf Zeit" durchgeführt, die nicht nur zur erfolgreichen Vorbereitung der Förderprojekte maßgeblich beigetragen haben, sondern auch eine Professionalisierung des Projektstarts ermöglichen konnten.

Die Erfahrungen der letzten Periode flossen in die Planung des Leistungsspektrums für den Rahmenbeschluss für die Periode 2007 – 2013 ein, wobei folgende Beratungskategorien unterschieden werden:

1. **Aktivierungs- und Sondierungsberatung**  
Volumen ca. € 5.000,-/Beratung;  
Zweck: externe Beurteilung von Projektidee  
externe Entscheidungshilfe für Projektproponenten „Stop or Go“  
Finanzierung: 100% durch Regionalberatung
2. **begleitende Beratung** zur professionellen Projektabklärung und Aufbereitung  
Zweck: Erstellung professionelle (Pre-) Feasibility bzw. Projektkonzept  
Finanzierung: 70% durch Regionalberatung, 30% durch Projektträger
3. **Themen/Projektmanagement auf Zeit:**  
Dadurch sollen überregionale und zumeist auch sektorübergreifende Entwicklungsthemen aufbereitet und umgesetzt werden (z.B. NÖ Weinstraße, Mountainbike NÖ). Diese Themen/Projektmanagements sind im Regelfall auf 3 Jahre angelegt, wobei eine über die Jahre steigende Mitfinanzierung von Projektträgern bzw. Partnerorganisationen vorgesehen ist.
4. **Coaching:**  
zeitlich befristete professionelle begleitende Betreuung von Projekten und Projektträgern
5. **Fachtagungen, Informationsveranstaltungen und Grundsatzstudien** zu Schwerpunktthemen oder Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial

Bei der Vergabe der Aufträge werden die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes berücksichtigt. Für die Umsetzung der Regionalberatung wurde 2007 ein entsprechender Rahmenbeschluss in den Gremien der ecoplus und der NÖ Landesregierung gefasst und die Leistungen werden halbjährlich mit Beschluss der NÖ Landesregierung abgerechnet.

### **Entwicklungs- und Förderschwerpunkte**

Die Aufbereitung von Entwicklungsschwerpunkten für die Regionalentwicklung und –förderung stellt im Rahmen der Regionalberatung einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar. Idealtypisch wird auf Basis einer Grundlagenexpertise mit potentiellen ProjektträgerInnen und Partnerorganisationen (insb. Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, der Wirtschaftskammer, den Tourismusdestinationen und Regionalmanagements usw.) die weitere Vorgangsweise diskutiert und vereinbart. Zentrales Leitmotiv ist dabei sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Umsetzung eine möglichst klare und hohe Wertschöpfungskomponente für das Land NÖ zu generieren bzw. zu sichern. Weiters stellt die Umfeldentwicklung zu betrieblichen touristischen Leitprojekten (Therme Linsberg, Gesundheitszentrum Ottenschlag usw.) einen Arbeitsschwerpunkt dar.

Diesbezüglich sei auf einige Themen exemplarisch hingewiesen, welche in den letzten Jahren (weiter)entwickelt und umgesetzt wurden:

- Radtourismus
- Attraktionstourismus (Erlebniswelten)

- Naturparke und Nationalparke
- Erlebnisgärten mit touristischer Ausrichtung und Landesgartenschau
- Jugendtourismus
- Umfeldentwicklung zu touristischen Leitprojekten
- Kulinarik/Genuss/Wein
- Wintersport bzw. Bergerlebnis

Bei den touristischen Themen erfolgte eine Orientierung an den Vorgaben und Festlegungen des Kursbuches Tourismus NÖ.

## 2.4. Förderabwicklung

Zu Beginn des sog. „Regionalisierungsprogramms“ im Jahre 1987 wurden sämtliche Regionalförderprojekte nach der Förderempfehlung des ecoplus Aufsichtsrates von der im Landesregierungsbeschluss festgelegten Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Dies führte aufgrund der systembedingten Informationsdefizite sowie unterschiedlicher Verwaltungsstandards immer wieder zu Abwicklungsproblemen. Der Rechnungshof und die Abt. Finanzen empfahlen daher mehrmals die Modifizierung des bestehenden Abwicklungssystems im Sinne eines One-Stop-Shops. Als Vorbild wurde die Förderabwicklung der EU-kofinanzierten Projekte herangezogen, die seit 1995 auf Basis von §15a-Vereinbarungen durch ecoplus als „maßnahmenverantwortliche bzw. federführende Förderstelle“ abgewickelt werden. Dieses System bzw. dessen Abläufe haben sich auch bei zahlreichen EU-Finanzkontrollen bewährt.

Aus diesen Gründen hat die eigentümergeleitete Abt. WST3 im Juli 2007 die Abwicklung sämtlicher Regionalförderprojekte - mit Ausnahme der Eigenprojekte - an ecoplus übertragen. Vor Durchführung der ersten Projektprüfungen wurden die einzuhaltenden Abwicklungsstandards gemeinsam mit der Abt. WST3 definiert und Muster-Fördervereinbarungen für die zu bewilligenden Regionalförderprojekte erstellt.

Im Zeitraum 2007 bis 2010 wurden insg. 391 Projektabrechnungen mit Gesamtkosten von über € 239 Mio. eingereicht und in Summe € 88,782 Mio. zur Auszahlung freigegeben. Neben diesen sog. Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen wurden im Berichtszeitraum auch 25 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Weiters war dieses Geschäftsfeld maßgeblich an der Erstellung des sog. Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) für das Ziel 2-Programm 2007-13 beteiligt, sowie an der Endabrechnung der EU-kofinanzierten Projekte der alten Programmperiode 2000-2006. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist schließlich die laufende Abstimmung des Regionalförderbudgets mit den zuständigen Abt. WST3 und F1.

## 2.5. Förderbeiträge zum NÖ Beteiligungsmodell

Entsprechend der wirtschaftlichen Zielsetzung des Landes soll im Wege der NÖ Kapitalbeteiligungsges.m.b.H. (NÖBEG) mittelständischen Unternehmen mit günstigen Ertragsaussichten gefördertes Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt werden. Die zeitlich begrenzten Beteiligungen erfolgen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der NÖBEG.

Die NÖ Landesregierung übernimmt gem. Landtagsbeschluss vom 12.12.1996 zur Besicherung des Beteiligungskapitals die Haftung (gem. § 1356 ABGB) im Ausmaß bis zu 80% und bis zu einem Gesamtbetrag von ATS 1.000 Mio. Für Projekte des Tourismusbereiches beträgt das gesamte Beteiligungsvolumen insgesamt ca. ATS 283 Mio., für den Bereich Gewerbe und Industrie ca. ATS 928 Mio. Die im Rahmen des Beteiligungsmodells anfallenden Zinsen- und Betreuungskostenzuschüsse werden je zur Hälfte aus dem Wirtschafts- und Tourismusförderungsfonds (Abt. WST3) und dem Regionalförderbudget finanziert.

Die Beschlussfassung über eine Beteiligung erfolgt im Bewilligungsbeirat der NÖBEG, der sich aus Vertretern der Abteilungen WST3 und F1 der NÖ Landesregierung, der Bank Austria, der Raiffeisenlandesbank Wien, der Kammer für Arbeiter & Angestellte für NÖ, einem Wirtschaftstreuhänder und einem Unternehmer zusammensetzt. Der ecoplus kommt seit Ende August 1995 eine beratende Funktion im Bewilligungsbeirat zu.

Im Zeitraum 1993 bis 2010 wurde für insgesamt 319 Projekte ein Beteiligungskapital von ca. € 140 Mio. genehmigt; ca. € 14 Mio. an Regionalfördermittel gelangten dabei zur Auszahlung.

## 3. Jahresbilanz 2010

### 3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

#### 3.1.1. Förderbilanz im Überblick

Im Jahr 2010 fanden 2 Fachbeirats-, 4 Aufsichtsrats- und 4 Sitzungen des Präsidiums des Aufsichtsrates statt. Dabei wurden insgesamt 121 Projekte positiv begutachtet und in der Folge Mittel aus dem Regionalförderbudget inkl. EU Kofinanzierungsmittel in Höhe von rd. € 32 Mio. von der NÖ-Landesregierung beschlossen. Das damit verbundene Investitionsvolumen beträgt rd. € 75 Mio.

Konnten im Jahr 2007 auf Grund des Umstandes, dass die EU-Programme erst Mitte 2007 in Brüssel genehmigt wurden und in der Folge die notwendigen Abläufe und Budgetzuordnungen zu vereinbaren waren, noch keine EU-kofinanzierten Projekte beschlossen werden, so ist dieses wichtige Aktionsfeld/budget ab 2008 wieder voll angelaufen – so wurden etwa 2010 unter Einbeziehung der LEADER-Projekte 66 Förderprojekte genehmigt.

Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass statistische Auswertungen auf Basis einer einzelnen Jahresbilanz naturgemäß (geringere Anzahl an Projekten, Großprojekte verzerren Gesamtbild) größere Schwankungen aufweisen als kumulierte Auswertungen von mehreren Jahren. Dabei sind letztere im Hinblick auf eine Überprüfung des zielgerichteten Förderungseinsatzes aussagekräftig (siehe dazu Kap. 2).

Als Förderart werden nicht nur verlorene Zuschüsse, sondern im untergeordneten Ausmaß auch zinsenlose Darlehen gewährt. An Darlehensrückflüsse konnten etwa 2010 rund € 1,0 Mio. und über Mittelstornierungen über € 6,6 Mio. dem Regionalförderbudget wieder zugeordnet werden.

Bezüglich der Arbeitsplatzeffekte ist festzuhalten, dass die Regionalförderung primär Infrastrukturprojekte unterstützt - die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung wird dabei bei Unternehmen generiert, die von diesen Infrastrukturprojekten profitieren. So führen die touristischen Radrouten in NÖ zu einer Steigerung des regionalen Gästeaufkommens und damit zu Umsatzsteigerungen bei den Tourismusbetrieben, aber auch bei Betrieben in der Region (Landwirtschaft, Kultureinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Tankstellen). Ähnlich verhält es sich bei Messeeinrichtungen – den Unternehmen wird ein ansprechender Rahmen zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen geboten - oder den Gründerzentren, welche maßgebliche Motivations-, Betreuungs-, Informations- und Vernetzungsaktivitäten zur Nutzung des NÖ Gründerpotentials erbringen.

Stehen somit die indirekten und nachhaltigen regionalen Arbeitsplatzeffekte im Vordergrund, so werden mit den 2010 geförderten Projekten doch rund 2.962 Arbeitsplätze geschaffen bzw. maßgeblich gesichert.

Der Mobilisierungsgrad der eingesetzten Mittel (Verhältnis der Regionalfördermittel zum korrespondierenden Investitionsvolumen) beträgt rd. 1: 2,5 - das bedeutet, dass durch die Regionalförderung 2010 auf direktem Weg mehr als zweieinhalbmal so hohe Investitionen in Niederösterreich ausgelöst wurden. Die Multiplikatoreffekte im investiven Bereich auf Grund von Folgeinvestitionen sind um einiges höher.

Zur Veranschaulichung einige markante Charakteristika der Fördertätigkeit im Jahr 2010:

- Die Projektanzahl des Jahres 2010 liegt über dem jährlichen Durchschnittswert des Zeitraumes 1987 - 2010 von 86 Projekten, wohingegen das Gesamtfördervolumen 2010 knapp unter dem Durchschnittswert dieses Zeitraumes von € 39 Mio. liegt (siehe Kap. 2.1.1.).
- Durchschnittlich wurde 2010 je Projekt ein Fördervolumen von rund € 262.000,-- zuerkannt. Damit ist ein durchschnittliches Investitionsvolumen von rund € 622.000,-- verbunden.
- 4 Projekte weisen 2010 ein Fördervolumen zwischen € 1 Mio. und € 2 Mio. und 3 Projekte ein Fördervolumen von über € 2 Mio. auf
- Bei 71 Projekten lag die Förderung unter € 100.000,--.

### 3.1.2. Regionale Verteilung der Förderung

Die **regionale Verteilung der geförderten Projekte 2010** (Abb. 8 und Anhang Tab. 4) zeigt, dass die meisten Projekte der **Region NÖ Süd** zuzuordnen sind. Exemplarisch sei von diesen 31 Projekten der weitere Ausbau des Technologiezentrums Wr. Neustadt, die Hochwasserschutzmaßnahmen Pitten (siehe 4.2.), der Ausbau des Gesundheitsressort Königsberg, die Umfeldmaßnahmen zur Landesausstellung 2011, die Errichtung des Hauses des Weines in Thallern/Gumpoldskirchen und einige LEADER-Projekte angeführt.

In den 30 Projekten des **Waldviertels** sind die Errichtung des Schifffahrts- und Welterbezentrums Krems, Ausbaumaßnahmen der Erlebnisgärten Kittenberger, Die Errichtung des Forschungs- und Kompetenzzentrums Großschönau und eine große Anzahl von LEADER-Projekten enthalten

Von den 24 Projekten aus dem **Weinviertel** seien exemplarisch die Projekte Attraktivierung Museumsdorf Niedersulz, die Aufschließung des interkommunalen Wirtschaftsparks Mistelbach-Wilfersdorf, die Hochwasserschutzmaßnahmen Wolkersdorf (siehe 4.2.) und eine große Anzahl an LEADER-Projekten angeführt.

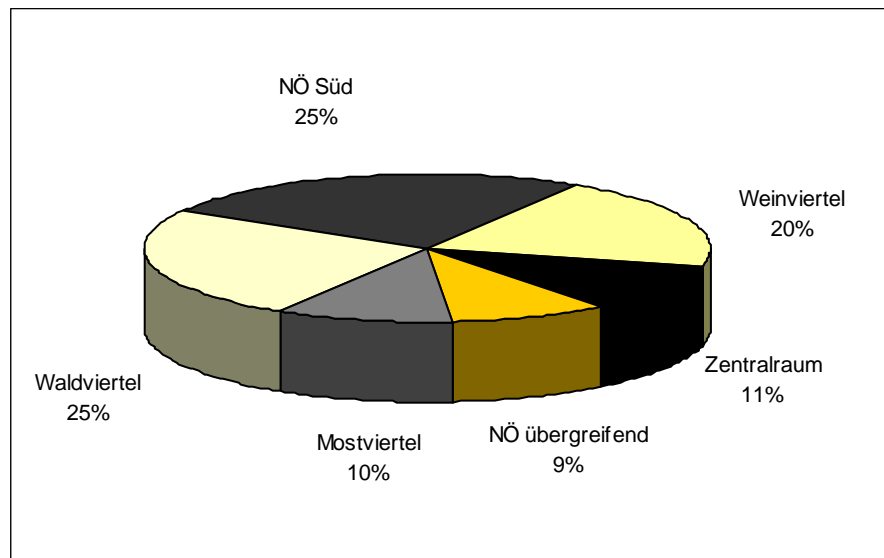
In **Mostviertel** wurden im Jahr 2010 12 Projekte unterstützt – etwa der Ausbau der Hafenanlage in Ennsdorf, Hochwasserschutzmaßnahmen im Gewerbepark Haberlehen/Ybbsitz, Substanzstärkungsmaßnahmen Technologiezentrum Wieselburg-Land und etliche LEADER-Projekte.



Im **Zentralraum NÖ** wurden einige LEADER-Projekte sowie mehrere Aufschließungsprojekte von Betriebsgebieten, wie etwa in Gerersdorf, Weißenkirchen a. d. Perschling und in Traismauer, realisiert.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind (z.B. die Abrechnung der Regionalberatung, die Budget-Mitfinanzierung für die RIZ-Holding, Maßnahmen im Bereich des DRW, Umsetzungsmaßnahmen der Gartenplattform)

Abb. 8: Regionale Verteilung der Projekte 2010



Die **Verteilung der Fördermittel** auf die Regionen (Abb. 9) weist einen hohen Förderanteil für **NÖ Süd** auf. Dies ist insbesondere auf das Großprojekt des Ausbaues des Technologiezentrums Wr. Neustadt zurückzuführen. Auf Grund von weiteren größeren Förderprojekten (z.B. Hochwasserschutz Pitten, Gesundheitszentrum Königsberg) ergibt dies einen überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Förderwert von € 30,--.

Für Projekte aus dem **Waldviertel** sind im Gegensatz zu den Vorjahren im Jahr 2010 anteilmäßig weniger Fördermittel zuzuordnen. Der Pro-Kopf-Wert der Förderung liegt dabei mit € 23,-- jedoch über dem NÖ Durchschnitt.

Für die Region **Weinviertel** zeigt die Statistik der regionalen Verteilung der Fördermittel ebenfalls einen ansprechend hohen Wert. Neben der Vielzahl an LEADER-Projekten wirkt sich dabei die Förderung der Großprojekte Hochwasserschutz Wolkersdorf und Museumsdorf Niedersulz aus. Pro Einwohnerin wurden durchschnittlich € 15,-- an Fördermittel vergeben.

Im **Mostviertel** ist 2010 eine unterdurchschnittliche Förderintensität festzustellen. Einerseits waren weniger Projektbewilligungen und andererseits nur ein größeres Projekt (Ausbau der Hafenanlage in Ennsdorf) zu verzeichnen. Mit € 13,-- Förderung pro EinwohnerIn liegt das Mostviertel damit unter dem NÖ-Durchschnitt.

Im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ werden Aktivitäten für Projektträger finanziert, die regional nicht eindeutig zuordenbar sind.

Abb. 9: Regionale Verteilung der Förderungen 2010

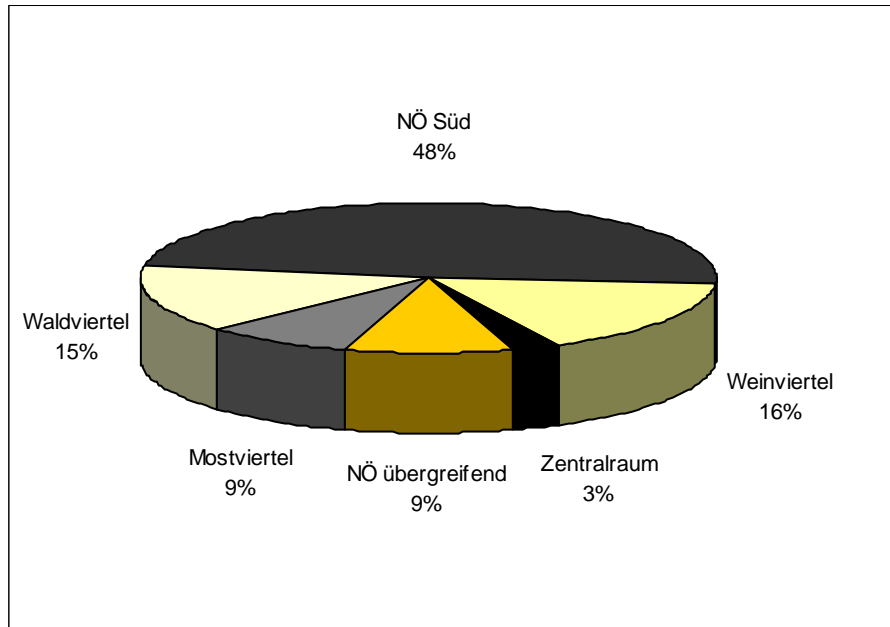
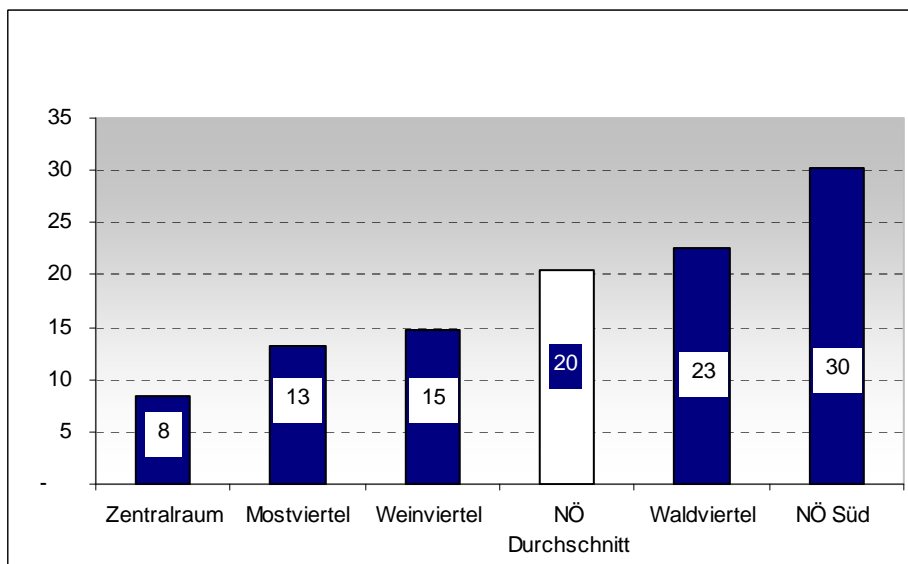


Abb. 10: Förderung 2010 in € pro EinwohnerIn nach Region



Eine Analyse der Förderungen im Jahr 2010 nach dem Kriterium, ob die Projekte im nationalen Regionalfördergebiet oder außerhalb desselben gelegen sind, zeigt, dass im nationalen Regionalfördergebiet eine vergleichsweise höhere Förderintensität erzielt wurde: auf Basis der Bevölkerung wurden im nationalen Regionalfördergebiet durchschnittlich Fördermittel in Höhe von €42,-- und außerhalb €10,-- pro EinwohnerIn vergeben

Die Detaildaten zu den Abbildungen 8, 9 und 10 sind im Anhang in Tab. 4 dargestellt.

### 3.1.3. Sektorale Verteilung der Förderung

Bei der sektoralen Zuordnung (siehe Abb. 11 und 12 und Anhang Tab. 5) ist die große Anzahl an Projekten aus dem Bereich **Tourismus** mit 68 Projekten klar erkennbar. Die touristischen Projekten weisen dabei jedoch durchschnittlich einen weit geringeren Förderbedarf auf als die Projekte aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe**. Bei letzterer Kategorie ist zwar im Jahr 2010 die Projektanzahl (17) nicht herausragend, bei der Darstellung der Fördervolumina wirken sich jedoch die vielen Großprojekten in diesem Bereich aus. So ist der mit 52% der Fördermittel hohe Förderanteil für diese Kategorie zu erklären. Projektbeispiele aus dem Bereich Industrie und Gewerbe sind die Projekte Technologiezentrum Wr.Neustadt, Ennshafen Krems oder die Hochwasserschutzprojekte. Es sei nochmals darauf verwiesen, dass die Regionalförderung dabei keine betrieblichen Förderungen im engeren Sinn sondern die Unterstützung von wirtschaftsnahen Infrastrukturprojekten übernimmt.

Die Anzahl der Förderfälle und deren Förderanteile der anderen Bereiche waren 2010 von geringerer Bedeutung, zumeist finden sich darin LEADER-Projekte wieder.

Abb. 11: Anzahl der Projekte je Kategorie 2010

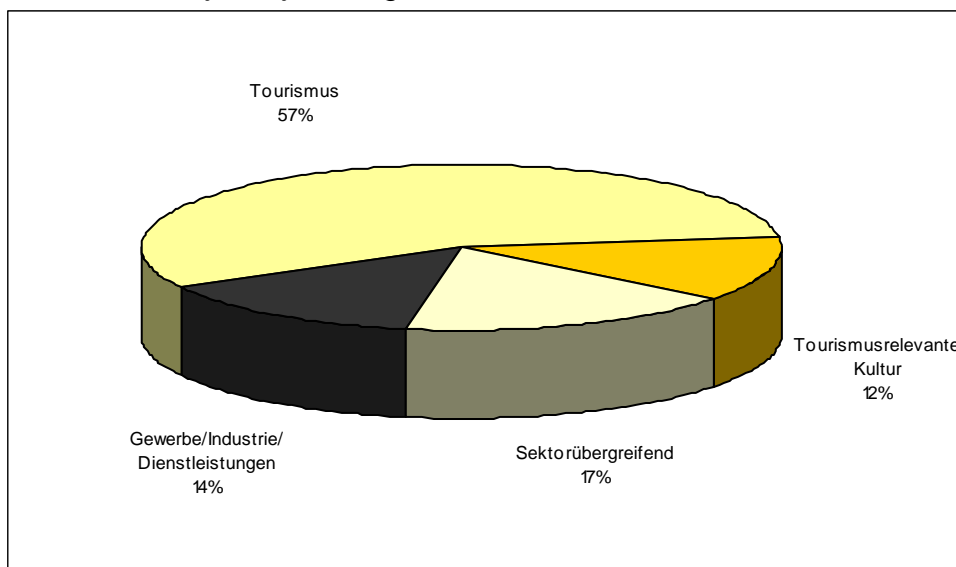
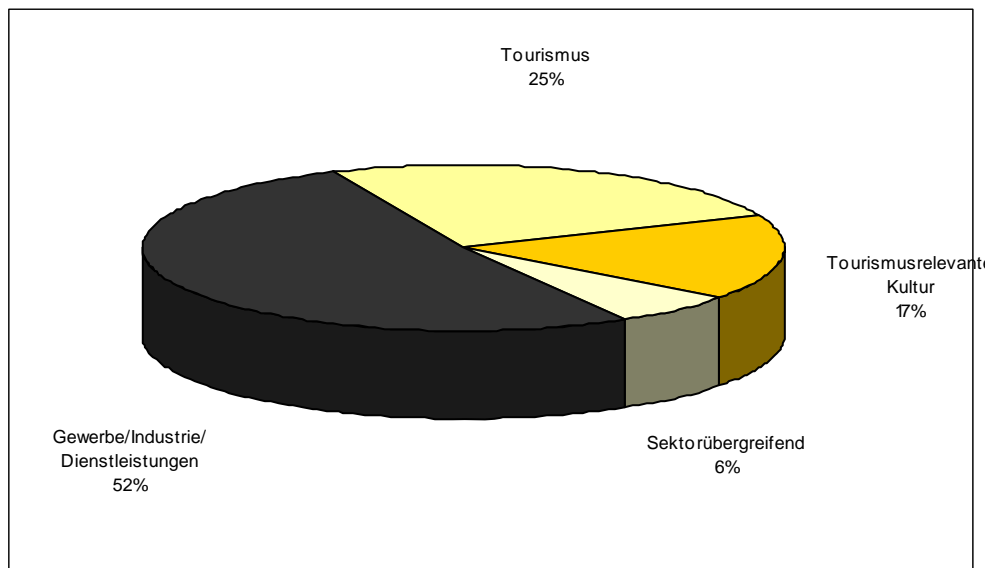


Abb. 12: Fördervolumen je Kategorie 2010



### 3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2010

Im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ wurde 2010 für 55 Projekte ein Fördervolumen von rd. € 10 Mio. von den Gremien der ecoplus und in der Folge von der NÖ Landesregierung zugesagt. Mit diesen Projekten ist ein Investitionsvolumen von rd. € 25 Mio. verbunden.

Darin sind sämtliche Regionalförderprojekte des Wald- und Weinviertels enthalten.

### 3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Im Jahr 2010 wurden 34 neue Beratungsfälle gestartet und 21 Beratungsprojekte aus dem Vorjahr weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Aus dem Spektrum an Aktivitäten im Jahr 2010 seien in der Folge einige Fälle in den jeweiligen Leistungstypen kurz dargestellt:

Im Rahmen der „Kurzberatung“ wurden beispielsweise die „Wertschöpfungsanalyse Jugendgästehaus Raabs an der Thaya“ oder „Nationalpark Jugendlager Meierhof Eckartsau“ durchgeführt.

Im Rahmen der begleitenden Beratung wurden die Umfeldentwicklungsberatung der 7 wichtigsten Bergbahnen und die „radtouristische Angebotsentwicklung Donauradweg“ abgerechnet.

„Projektmanagement auf Zeit (PMaZ)“ wurde für

- Gartenplattform NÖ
- Masterplan Wachau
- Investorensuche Lackenhof
- Touristische Umfeldentwicklung Landesausstellung 2011
- Elektromobilität NÖ

unterstützt. Dabei handelt es sich grundsätzlich um unterstützende Managementleistungen, die sowohl in der Aktivierungs- als auch in der ersten Umsetzungsphase von besonders komplexen, innovativen und regionswirtschaftlich interessanten Projekten eingesetzt werden.

„Coaching“ wurde für die „Bergbahnen Mönichkirchen“ mitfinanziert.

„Sondierungsberatung“ wurden etwa für die Themen „Garten/Gartenbaunetzwerk NÖ“ bzw. „Angebotsentwicklung Wintertourismus Waldviertel“ erbracht.

Im Berichtszeitraum wurden in engster Abstimmung mit der Abt. WST3 und der NÖW die Grundsatzstudien „Ausflugsverhalten der Wiener“ bzw. „Analyse regional-wirtschaftlicher Effekte ausgewählter Bergbahnen Niederösterreichs“ beauftragt.

### 3.4. Förderabwicklung

Im Berichtszeitraum 2010 wurden insg. 97 Projektabrechnungen mit Gesamtkosten von über €75 Mio eingereicht und in Summe ca. €36 Mio. an Fördermitteln zur Auszahlung freigegeben. Neben diesen Abrechnungs-Prüfungen der saldierten Originalbelege wurden im Berichtszeitraum auch 25 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

### 3.5. Förderbeiträge zum NÖ Beteiligungsmodell

Im Rahmen der NÖ Kapitalbeteiligungsges.m.b.H. (NÖBEG) soll mittelständischen Unternehmen mit günstigen Ertragsaussichten gefördertes Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt werden. Die zeitlich begrenzten Beteiligungen erfolgen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung der NÖBEG.

Im Jahre 2010 wurden für insgesamt 16 Projekte im Bereich Industrie/Gewerbe und Tourismus rd. €11,4 Mio. Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt.

## 4. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik

### 4.1. Rückblick auf die Programmplanungsperiode 2000-2006

Das Regionalförderinstrument - und damit auch das Fitnessprogramm - wurde in Abstimmung mit der EU-Geschäftsstelle des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU2, sowie der Abt. LF3 maßgeblich in die folgenden niederösterreichischen EU-Regionalförderprogramme 2000-2006 eingebracht:

- Ziel 2
- LEADER+ und
- INTERREG IIIA.

Im größten dieser Programme - dem **Ziel 2-Programm NÖ** - war ecoplus als sog. maßnahmenverantwortliche Förderstelle (MF) für gleich drei Maßnahmen und damit für rd. ein Drittel des Programmbudgets verantwortlich. Dies war mit einer Reihe zusätzlicher Aufgaben verbunden (wie z.B. Ausarbeitung und Abschluss der Förderverträge sowie Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte) und hatte auch eine Änderung der Ablauforganisation für Regionalförderprojekte zur Folge.

Im **LEADER+** Programm wurde mit der programmverantwortlichen Landesstelle LF3 vereinbart, dass ecoplus als federführende Förderstelle die Förderung und Abwicklung sämtlicher nicht-landwirtschaftlichen Projekte übernimmt. Aufgrund dieses erhöhten Steuerungs-, Beratungs- und Abwicklungsaufwands sowie personeller Engpässe wurde daraufhin die Rechnungsprüfung der LEADER + Projekte an eine Wirtschaftsprüfungskanzlei ausgelagert.

Im **INTERREG IIIA**-Programm wurde ebenfalls eine enge Kooperation mit der programmverantwortlichen Landesstelle RU2 gesucht und vereinbart, dass ecoplus als federführende Förderstelle im Gegensatz zur Vorperiode auch die Prüfung der Projektabrechnungen durchzuführen hat. Auch in diesem Programm wurde die Rechnungsprüfung daraufhin an eine Wirtschaftsprüfungskanzlei vergeben.

#### **Erfolgreiche Programm-Umsetzung der EU-Regionalprogramme 2000 - 2006**

Die Umsetzung dieser EU-Programme und die Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU-Kofinanzierungsmittel durch ecoplus verliefen überaus erfreulich:

- So lag die Ausschöpfung der drei von ecoplus gemanagten Ziel 2 – Maßnahmen permanent über dem Programmdurchschnitt, sodass ecoplus mehrmals zusätzliche EU-Mittel zugeschichtet wurden. Letztlich konnten durch ecoplus mit Hilfe sog. Reserveprojekte insg. € 55 Mio. EU-Mittel (statt der ursprünglich geplanten € 43 Mio.) eingebunden werden.
- Im LEADER+ Programm wurden durch ecoplus in Summe 277 (!) Projekte kofinanziert und erfolgreich abgewickelt. ecoplus kann daher ohne Übertreibung als Motor dieses Programms bezeichnet werden.
- Und auch die zur Verfügung stehenden EU-Mittel der drei INTERREG IIIA-Programme mit CZ, SK und HU konnten nur dank tatkräftiger Hilfe von ecoplus vollständig gebunden werden. Der Ausschöpfungsgrad blieb allerdings bei den meisten Projekten aufgrund der permanent verschärften Abwicklungsstandards etwas unter den Planzahlen.

Tabelle 1:

Kofinanzierte Regionalförderprojekte 2000 – 2006 nach EU-Programmen (Mio. €)

Förderprogramm	Anzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	davon EU Mittel *)
Ziel 2 inkl. phasing-out	135	€ 283,235	€ 115,558	€ 51,576
LEADER+	277	€ 22,627	€ 17,233	€ 11,096
INTERREG III	52	€ 22,651	€ 14,816	€ 8,798
<b>Gesamt</b>	<b>464</b>	<b>€ 324,813</b>	<b>€ 147,091</b>	<b>€ 71,470</b>

\*) inkl. Stornierungen, exkl. Reserveprojekte (max. € 5 Mio)

## 4.2. Umsetzung der EU Programmplanungsperiode 2007 – 13

Nach der äußerst erfolgreichen Umsetzung der 2006 ausgelaufenen EU-Regionalförderprogramme ist es ecoplus erneut gelungen, das Regionalförderprogramm des Landes NÖ in die EU-Programmplanungen 2007-2013 zu integrieren. Es sind dies in erster Linie das Ziel 2 – Nachfolgeprogramm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ und das LEADER- Nachfolgeprogramm „Europäische Ländliche Entwicklung“. Eine abwicklungstechnische Beteiligung an den INTERREG-Nachfolgeprogrammen „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) wurde hingegen aufgrund der Erfahrungen der letzten Programmperiode nicht angestrebt; ecoplus ist hier lediglich im niederösterreichischen Projektbewilligungsbeirat vertreten.

### Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ (ehem. Ziel 2)

Dank der frühzeitigen Programmplanung unter dem Vorsitz der EU-Geschäftsstelle RU2 und intensiver Verhandlungsrunden mit der EK wurde das Operationelle Programm bereits am 04.05.2007 als eines der ersten (!) von über 400 Regionalprogrammen in Brüssel genehmigt.

Die befürchteten drastischen Budgetkürzungen konnten dank des sog. „Grenzland-Bonus“ zwar im Rahmen gehalten werden, dennoch musste auch ecoplus (insb. in der Tourismus-Maßnahme) finanzielle Einbussen hinnehmen. In Summe konnten knapp € 37 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel für ecoplus budgetiert werden; diese teilen sich auf folgende Maßnahmen auf:

- Wirtschaftsnahe und Technologieinfrastruktur inkl. IKT (EFRE € 14,650 Mio.)
- Touristische Impulsprojekte (EFRE € 12,400 Mio.)
- Cluster- und Netzwerkbildung (EFRE € 5,650 Mio.) \*
- Technopolmanagement (EFRE € 3,950 Mio.). \*

\*) Cluster- und Technopolprogramm werden von der Abt. WST3 kofinanziert.

Trotz der frühen Programmgenehmigung konnte erst 2009 mit der Umsetzung begonnen werden, da die formalen Rahmenbedingungen zur Programmumsetzung wesentlich verschärft wurden. Die ersten Jahre standen auch im Zeichen administrativer Vorbereitungsmaßnahmen (Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems, Vereinbarung der nationalen Förderfähigkeitsregeln, Aufbau des Monitoring-Systems, Programm-Handbuch etc).

Dennoch beträgt der Ausschöpfungsgrad in der Maßnahme „Wirtschaftsnahe und Technologieinfrastruktur“ v. a. dank der Technologiezentren in Tulln, Wieselburg, Wr. Neustadt und Krems bereits über 90%.



Die Nachfrage in der Maßnahme „Touristische Leitprojekte“ ist hingegen im Zuge der globalen Finanzkrise deutlich zurückgegangen; die Ausschöpfung liegt hier erst bei rd. 27%, andere Maßnahmen sogar noch darunter. Die von ecoplus abzuwickelnde Hochwasserschutz-Maßnahme liegt hingegen inzwischen im Plan.

Im Berichtsjahr fanden auch die ersten Finanzkontrollen durch die Prüfbehörde (BKA) statt. Während die Prüfung des Verwaltungs-Systems (VKS) problemlos verlief, wurden bei 2 Vor-Ort-Kontrollen vergaberechtliche Probleme beanstandet – entsprechende Gendarstellungen wurden bislang noch nicht beantwortet.

### **Programm „Ländliche Entwicklung LE 2007-2013 – Schwerpunkt LEADER“ (ehem. LEADER+)**

Die **Programmperiode 2007-2013** brachte gemäß EU-Vorgaben einige Änderungen mit sich: LEADER wird als Maßnahmenbündel im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung 2007-2013“ abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt zu gleichen Teilen durch nationale Mittel sowie durch Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER). Als bundesweite Zahlungs- bzw. Finanzkontrollstelle tritt die AMA hinzu.

Für ecoplus sind rd. € 18 Mio. Kofinanzierungsmittel budgetiert. Die erforderlichen nationalen Mittel in der Höhe von ebenfalls rd. € 18 Mio. wurden bereits mittels Rahmenbeschluss reserviert.

Nach einem sehr intensiven Vorbereitungsprozess im Jahr 2007 (Festlegung der spezifische Rahmenbedingungen für die zukünftige niederösterreichische Programmgestaltung, Genehmigung des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raumes 2007– 2013, Festlegung der 18 Regionen in Niederösterreich) erfolgte im Jahr 2008 der Start der Umsetzung von LEADER in Niederösterreich.

Die 18 LEADER-Regionen befanden sich auch im Jahr 2010 in einer intensiven Phase der Projektkonzeption und Projekteinreichung. Dementsprechend hoch war die Anzahl der bei ecoplus zu bearbeitenden Projektanträge bzw. –anfragen. (ca. 300 seit Beginn der Förderperiode!)

Bis Ende des Jahres 2010 wurden vom Präsidium des Aufsichtsrates 202 Projekte mit Gesamtkosten von 21,3 Mio. sowie einem Fördervolumen von 14,7 Mio. zur Förderung empfohlen. Dabei konnten EU-Kofinanzierungsmittel in der Höhe von 7,1 Mio. eingebunden werden.

Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte bezog sich vor allem auf die Themen:

- Touristische Angebotsentwicklung und Vermarktung
- Regionale Energiekonzepte
- Genuss/Kulinarik/Weintourismus
- Qualifizierungsmaßnahmen

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Abrechnung und Belegsprüfung der bereits beschlossenen Projekte. Bis Ende 2010 konnten rund 200 Belegprüfungen abgeschlossen und Fördermittel in der Höhe von rund 4,2 Mio. ausbezahlt werden.

### **Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“: (ehem. INTERREG III A)**

Das Ziel 3 - Programm ist so wie seine Vorgängerin, die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III in folgende Teilbereiche untergliedert:

#### **Grenzübergreifende Zusammenarbeit:**

NÖ beteiligt sich wie schon 2000 – 2006 an den drei Grenzabschnittsprogrammen mit CZ, SK und HU. Für alle 3 Programme stehen NÖ insg. € 39,0 Mio. an EFRE-Mitteln zur Verfügung (Kofinanzierungsanteil max. 85% der öffentlichen Mittel). Die Programmierung oblag den Bundesländern Wien (SK), NÖ (CZ) und Burgenland (HU); alle 3 Programme wurden 2008 von der EK genehmigt.

Das Land Niederösterreich wurde für das ETZ-Programm Ö-CZ als Verwaltungsbehörde nominiert und ist daher für die Abwicklung des Gesamtprogramms mit dem Nachbarstaat Tschechien zuständig. Ecoplus beteiligte sich aktiv an den Redaktionsgruppensitzungen zur Programmplanung und an der Mitentwicklung eines effizienteren Programmabwicklungsschemas; eine darüber hinaus gehende Mitarbeit im Rahmen der Programmadministration wurde aufgrund der Erfahrungen aus der abgelaufenen Programmperiode nicht angestrebt.

Aufgrund der extrem späten Genehmigung des sog. Verwaltungs- und Kontrollsystems dieser 3 Programme und der unsicheren rechtlichen Rahmenbedingungen, hat sich ecoplus bislang auch nicht proaktiv an der Förderung von ETZ-Projekten beteiligt. Auf Wunsch der Verwaltungsbehörde wurden bislang lediglich die Projekte „Gender Budgeting“ und „Standort aktiv interregional“ im Rahmen des ETZ-Programms CZ kofinanziert.

#### **Transnationale Zusammenarbeit:**

NÖ hat Anteil an 3 großen Kooperationsräumen („Alpine Space“, „Central European Space“, „South-East European Space“). Die entsprechenden Programme wurden bereits Ende 2006 (Alpenraum) bzw. Anfang 2007 (CE, SEE) bei der EK eingereicht und sind mittlerweile genehmigt.

Im Rahmen dieser Programmschiene wurden zahlreiche Anfragen bzgl. Projektpartnerschaften an ecoplus herangetragen - aufgrund der hohen abwicklungstechnischen Vorgaben und der beschränkten Ressourcen jedoch weitgehend zurückgestellt. Ecoplus reichte bislang insg. 3 Projekte im Central Europe – Programm ein und erhielt den Zuschlag für das F&E-Netzwerkprojekt „CENTRIS TT“ sowie „Centrope Capacity“. Darüber hinaus beteiligt sich ecoplus als Subpartner des ERP-Fonds am Innovationsnetzwerk-Projekt „ASVILOC“ im Rahmen des South East – Programms.

## 5. Förderschwerpunkte und Modellprojekte 2010

Zur Verdeutlichung der Intentionen und des Förderspektrums der Regionalförderung werden in diesem Kapitel einige Modellprojekte bzw. Förderschwerpunkte aus dem Jahr 2010 dargestellt. Dadurch lässt sich die Vielfalt der unterschiedlichen Projekte, die sektorenübergreifende Förderung und auch die hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Realisierung veranschaulichen.

### Förderschwerpunkt LEADER 2007-2013

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen des Programms LE/LEADER in Summe 60 Projekte mit einem Ausgabenvolumen von rund € 5,8 Mio. sowie einem Fördervolumen ca. € 4,1 Mio. zur Förderung empfohlen.

Im Folgenden werden einige inhaltlich interessante Förderschienen (siehe dazu 4.2.) bzw. Einzelprojekte kurz dargestellt.

Da das Thema **Energieeffizienz/Erneuerbare Energie** in fast allen regionalen Entwicklungsplänen als zukünftiges Aktionsfeld gesehen wird, bietet ecoplus in Abstimmung mit den Landesabteilungen WST6-GfE und LF3 eine innovative Förderschiene zur Erstellung von regionalen Energiekonzepten durch externe FachberaterInnen an. Folgende 5 Module sind verbindliche Bestandteile dieser Konzepte: Daten- und Potentialanalyse, Zieldefinition, Maßnahmenplanung und Öffentlichkeitsarbeit.

13 von insgesamt 18 Regionen haben Interesse gezeigt und die Erstellung regionaler Energiekonzepte ausgeschrieben bzw. zur Förderung eingereicht. Im Lauf des Jahres 2010 konnten 5 Konzepte abgeschlossen und gemeinsam mit den Landesstellen präsentiert und diskutiert werden. Die Ergebnisse fließen in landesweite strategische Überlegungen für die Zukunft ein und dienen als Basis für weitere Umsetzungsmaßnahmen in den einzelnen Regionen – so wurde beispielsweise in der Region Römerland-Carnuntum ein e-mobility-Konzept rund um die Landesausstellung 2011 erstellt.

Ein weiterer Förderschwerpunkt lag wie bereits im Vorjahr im Bereich **Genuss-Kulinarik und Weintourismus**. Um erfolgversprechende Projekte bestmöglich aufsetzen zu können, ist eine gut abgestimmte Vorgangsweise notwendig. Daher hat ecoplus gemeinsam mit allen relevanten Partnern des Landes und Bundes (NÖ-Werbung, Destinationen, Abteilung Landwirtschaftsförderung, Tourismusabteilung, AMA-Genussregionen) Qualitätskriterien für die Förderung von LEADER-Projekten erarbeitet und einen Kulinarik-Jour fixe ins Leben gerufen.

Einige Projektbeispiele aus dem Jahr 2010 dazu:

- Initiative Geschmack im Waldviertel
- Kulinarikinitiative Tafeln im Weinviertel
- Aktionsplan Elsbeere-Wienerwald
- Touristische Profilierung Weinregion Wagram

Ein weiterer klarer Förderschwerpunkt 2010 waren **Qualifizierungsmaßnahmen**. Bis Ende des Jahres wurden 12 entsprechende Projekte eingereicht. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei: Touristische Dienstleistungs- & Qualitätssteigerungsmaßnahmen (zB. im Vorfeld der Landesausstellungen), Unternehmensführung und Projektmanagement, e-Marketing, Sprach- und Kommunikationstrainings

Ergänzend zu den genannten Themen wurden wie schon im Vorjahr zahlreiche Projekte zur **touristischen Angebotsentwicklung** und Vermarktung unterstützt.

Beispiele dafür sind:

- Themenrouten „Wein-Garten-Design“ Langenlois
- Panoramahöhenweg Eisenstraße-Ötscherland
- Startmarketing Welterbesteig Wachau
- Feasibility-Studie „mobile location Wachau“
- Bewegungsraum Rad Römerland-Carnuntum

## Förderschwerpunkt: (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete

Im Rahmen der Regionalförderung werden infrastrukturelle Leitprojekte zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unterstützt. So erfolgt dabei auch eine Förderung von Anschließungsmaßnahmen von marktauglichen und modernen Betriebsgebieten. Unter der Voraussetzung konkreter Ansiedlungsinteressenten wird bei der Förderung differenziert, ob sich diese Betriebsflächen in einem nationalen Regionalfördergebiet befindet bzw., ob es sich um ein gemeindeübergreifendes also interkommunales Betriebsgebiet handelt.

Im Jahr 2010 wurde Anschließungsmaßnahmen in den Betriebsgebieten Gerersdorf, Ybbsitz, Weißenkirchen a.d.Perschling, Mistelbach und Wilfersdorf, Willendorf und Traismauer unterstützt. Weiters wurden mit der zuständigen Fachabteilung die EU-kofinanzierten Förderungen für Hochwasserschutzmaßnahmen in Pitten und Wolkersdorf beschlossen.

Die Entwicklung dieser Projekte erfolgt in enger Abstimmung mit dem ecoplus-Geschäftsfeld „Standortentwicklung und Investorenservice“. Unterstützt werden auf Basis konkreter Ansiedlungsinteressenten die notwendigen Maßnahmen der Betriebsgebietsaufschließung. Selbstverständlich werden die Flächen in der Folge auch von der Investorenservice-Abteilung der ecoplus möglichen Interessenten offeriert.

Für die Standortentwicklung im weiteren Sinn von Bedeutung sind darüber hinaus die Maßnahmen im Bereich der Technologieinfrastruktur (siehe weiter unten) im besonderen Maß von Bedeutung.

## Förderschwerpunkt: Attraktivierung des touristischen Wintersportangebotes

Im Jahr 2010 wurde eine intensive Analyse des touristischen Wintersportangebotes in Niederösterreich vorgenommen. Dabei wurden die Chancen und Möglichkeiten der Alpenschilaufangebote in touristischer, betriebswirtschaftlicher und klimatisch-hydrologischer Hinsicht aufgearbeitet. Basierend auf diesen Analysen soll es 2011 zu einer Neukonzeption des Unterstützungsangebotes des Landes Niederösterreich kommen. Zielsetzung ist die weitere Verbesserung des touristischen Angebotes in diesem Bereich und eine saisonale Stärkung des Bergangebotes insbesondere in den Sommermonaten. Damit sollen letztendlich Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den regionalwirtschaftlich durchwegs schwierigen Regionen gesichert und verbessert werden.

Im Rahmen eines Fachsymposiums die grundsätzliche Erkenntnisse allen Interessierten präsentiert und mit diesen diskutiert.

An den einzelnen touristischen Liftstandorten wurden mit den Liftbetreibern und UnternehmerInnen moderierte Umfeldentwicklungsprozesse gestartet, die auf sehr positive Resonanz gestoßen sind.

Das touristische Langlaufangebot wurde 2010 ebenfalls gesichtet und Standorte, die aus dem Regionalförderbudget in Zukunft auf Grund ihrer touristischen Relevanz förderbar sind, eingegrenzt. Erste Schritte in Richtung Attraktivierung und weiterer Professionalisierung konnten etwa mit den Beschlüssen zu Erneuerung der Langlaufbeschilderung an diesen Standorten gesetzt werden. Kleinere Investitionsprojekte wurden in Gutenbrunn und im Langlauf Eldorado Nordwald unterstützt.

## Förderschwerpunkt: Leitbetriebe und Umfeldentwicklung bei regionalen Leitbetrieben

Auch 2010 wurden Projekte von Leitbetrieben für die regionalwirtschaftliche Entwicklung unterstützt.

Ein regionaler Leitbetrieb ist etwa das Gesundheitszentrum Königsberg / Bad Schönau, bei welchem der Ausbau der Therapieeinrichtungen aus Regionalfördermitteln mitfinanziert werden wird.

Im weiteren Sinn sind auch die Umfeldentwicklungsmaßnahmen zur Landesausstellung 2011 in Hainburg, Petronell-Carnuntum und Bad Deutsch Altenburg als maßgebliche flankierende Maßnahmen zu dem regionalen Leitprojekt Landesausstellung in diese Kategorie subsumierbar.

Weiters wurden Förderbeschlüsse für den Ausbau der Jugendgästehäuser in Sallingstadt und Ottenstein vorbereitet und gefasst.

Mit den Förderprojekten zur Umfeldentwicklung soll das gesamthafte regionale touristische Auftreten und Erscheinungsbild dem neuen Projekt und seinen Gästen angepasst entwickelt werden. Ziel ist es den neuen Gästen rund um das betriebliche Kernangebot ein stimmiges und anspruchsvolles Umfeld sowohl in der hard- als auch software zu bieten. Ein konkretes Detailprojektbeispiel sind die Umfeldentwicklungsmaßnahmen in Bad Traunstein.

Bei den Thermengemeinden Bad Traunstein und Bad Erlach werden jeweils eine Person im Rahmen einer über LEADER geförderte Projektbetreuung um die touristische Entwicklung mitfinanziert.

## Förderschwerpunkt: Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Ausflugszielen

Gemäß „Kursbuch Tourismus 2010“ wird der Wertschöpfungsträger „Ausflug“ neben jenem des „Wirtschaftstourismus“ als besondere Wertschöpfungsträger definiert und die Verstärkung der Aktivitäten zur gezielten Produktentwicklung und Weiterentwicklung von Dienstleistungsketten artikuliert. Zentrale Kompetenzen werden in Kultur, Kulinarik & Wein, Gesundheit und Natur- und Bewegungsräume gesehen.

Diesen Vorgaben sieht sich die Regionalförderung im touristischen Bereich verpflichtet. Neben einer maßgeschneiderten Unterstützung in der Vorbereitungsphase über die Regionalberatung der ecoplus bzw. auch im Rahmen von LEADER werden bei Einzelprojekten in Folge investive Maßnahmen unterstützt und die regionale Vernetzung und Entwicklung der kundenspezifischen Dienstleistungsketten forciert.

Touristische Ausflugsziele sind dabei inhaltlich durchaus heterogen – so sind Winter-sporteinrichtungen, Natur- und Nationalparke, touristische Gartenanlagen, Radregionen, Thermen, weintouristische Angebote bis hin zu kulturellen Attraktionen darunter subsumierbar.

Dazu einige prägnante Beispiele aus der Förderpraxis 2010:

- Museumsdorf Niedersulz
- Draisinenbahn Ernstbrunn – Asparn Ausbau 2009/11
- Rosarium Baden
- Schloss Rosenberg
- Burg Perchtoldsdorf
- Schifffahrts- und Weltkulturerbezentrum Krems
- Mostviertler Schienenradl Wieselburg
- Windmühle Retz
- Wolf Science Center Ernstbrunn
- Erlebisgärten Kittenberger
- Erlebnispark Gänserndorf

## Förderschwerpunkt: Technologieland Niederösterreich

Ecoplus setzt im Auftrag des Landes NÖ das Technopolprogramm für die Standorte Krems, Tulln, Wr. Neustadt sowie Wieselburg von ecoplus um. Das Technopolprogramm wird dabei auch aus Mitteln der EU im Rahmen des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit NÖ“ im Wege über die Abteilung WST3 kofinanziert.

Aus Mitteln der Regionalförderung werden ebenfalls unter Einbeziehung von EU-Kofinanzierungsmitteln „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ investive Maßnahmen an den Technopolstandorten gefördert.

So wurden im Jahr 2010 der Ausbau des TFZ in Wr. Neustadt bzw. ein Maßnahmenpaket für das Technologiezentrum Wieselburg-Land auf den Weg gebracht.

Für die Errichtung des Forschungs- und Kompetenzzentrums in Großschönau wurden im Jahr 2010 ebenfalls der Förderbeschluss gefasst. Dabei wird in Ergänzung zu den seit Jahren innovativen und engagierten Aktivitäten vor Ort (Sonnendorf, Expertentag, Schulungen, Vorträge, Forschungs- und Entwicklungsprojekte) rund um die Themen „energieeffizienten Hausbau und Althausanierung“ ein Seminar- und Verwaltungsgebäude sowie eine Ausstellungshalle für eine „Energieerlebniswelt“ rund um die Themen energieeffizientes Bauen, Wohnen und Sanieren eingerichtet.

## Anhang A)

# Das Regionalförderprogramm - Grundlagen

### A 1. Förderziele und Kriterien

Im Rahmen der Regionalförderung ist die Förderung von Projekten vorgesehen, die geeignet sind, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dynamik einer Region unter Bedachtnahme auf deren funktionale Entwicklungsnotwendigkeit und -möglichkeit zu stärken. Im Unternehmensgegenstand der ecoplus ist weiters festgeschrieben, dass hierbei insbesondere die entwicklungs- und strukturschwachen Regionen gefördert werden sollen. Die Bereitstellung der Förderungsmittel und die Beratungsleistungen der ecoplus sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen. Es soll Unterstützung bei der Nutzung regionaler Ressourcen geleistet werden, damit die regionalen Besonderheiten entwickelt werden und regionale Vielfalt und Eigenständigkeit besteht.

Die planerische Vorstellung der Siebzigerjahre, Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen dahingehend abbauen zu können, dass überall gleichwertige Lebensbedingungen geschaffen werden, hat sich als unrealistisch und nicht einmal als durchgängig erstrebenswert erwiesen. Die Regionalförderung orientiert sich vielmehr daran, die Entwicklungschancen aufgrund der regionalen Eigenheit und nicht der möglichen Gleichheit der Regionen zu fördern. Die Regionalförderung soll im Zusammenwirken mit bestehenden Förderungseinrichtungen des Landes Niederösterreich und des Bundes die Realisierung von Projekten ermöglichen, die die wirtschaftliche Dynamik und die Lebensqualität im Sinne der Zielsetzung der Regionalförderung erhöhen. Die Raumordnungspolitik in Niederösterreich kann auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken und hat sich in Österreich oft in einer Vorreiterrolle befunden.

Die Regionalförderung versteht sich damit als quantitative und qualitative Ergänzung des bestehenden sektoral ausgerichteten Förderinstrumentariums des Landes.

Mit der Einbringung des ecoplus-Regionalförderprogramms in die EU-Programmplanungen wurde die Regionalförderung in Niederösterreich maßgeblich gestärkt. Die von der EU kofinanzierten Projekte müssen ebenfalls hohen Qualitätsmaßstäben entsprechen - auf Innovation, Kreativität und wirtschaftliche Impulssetzung wird großer Wert gelegt. Für ecoplus ist das eine Bestätigung des bisherigen Weges, denn die strengen EU-Kriterien entsprechen größtenteils den Förderrichtlinien der ecoplus.

Zur Stärkung NÖ Regionen im Hinblick auf die offensive Gestaltung der Chancen und Risiken der Europäischen Erweiterung, fiel nach den Landtagswahlen 1998 die politische Entscheidung für eine besondere regionalpolitische Offensive: das Fitnessprogramm. Im Zuge der Unterstützung maßgeblicher Impulsprojekte wird ecoplus bis 2008 jährlich rund € 14,5 Mio. aus dem Regionalförderbudget für Projekte in den Regionen nördlich der Donau zur Verfügung stellen und die entsprechenden Förderbeschlüsse der NÖ Landesregierung vorbereiten.



Durch Unterstützung strategischer Schlüsselprojekte im industriell gewerblichen und im touristischen Bereich sollen Impulse für eine nachhaltige und wertschöpfungsintensive Regionalentwicklung gesetzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der NÖ Regionen, insbesondere im NÖ Grenzland soll damit gestärkt werden.

Die Beurteilung der Projekte erfolgt auf der Grundlage der Förderrichtlinien der ecoplus.

## A 2. Regionalförderstrategie

Das Regionalförderprogramm fördert Projekte, die durch Nachhaltigkeit, Innovation, regionale Verankerung und Vernetzung sowie die Nutzung regionaler Ressourcen und Potentiale gekennzeichnet sind. Darüber hinaus ist ein angemessener Eigenmittelanteil erforderlich. Diese Strategie soll sicherstellen, dass durch die geförderten Projekte Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen und gesichert werden. Im Mittelpunkt stehen Projekte in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen.

ProjektträgerInnen und Unternehmen können sich auf maßgeschneiderte Unterstützung von ecoplus verlassen. Die Unterstützungsangebote umfassen die Förderung von Investitionen und Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalberatung. Sie beziehen sich auf drei Aktionsfelder:

- **Aktionsfeld Region:** Um die Entwicklung in Regionen gezielt zu unterstützen, wurden mit regionalen EntscheidungsträgerInnen und Partnerinstitutionen strategische Entwicklungskonzepte entwickelt und realisiert (z. B. Masterplan Wachau, Umsetzung LEADER-Programm).
- **Aktionsfeld Impulsprojekte:** ecoplus initiiert, unterstützt und berät – nach Möglichkeit unter Nutzung von EU-Mitteln – regionale Impulsprojekte in NÖ. Dabei spielt die regionale Vernetzung zwischen Leitbetrieben und Region eine wichtige Rolle. Sie wurde z.B. bei der Therme Laa/Thaya oder bei der Umfeldentwicklung von Radregionen unter Beweis gestellt.
- **Aktionsfeld Impulsthemen:** Mit der Regionalförderung werden gezielt Schwerpunktthemen der Regionalentwicklung aufgearbeitet, Motivationsarbeit geleistet und konkrete Investitionsprojekte unterstützt. Beispiele dafür sind die Themen Radtourismus, Naturparks oder Messen.

## A 3. Dimensionen der Projektbeurteilung

Die Regionalförderung stellt eine konsequente Fortsetzung einer Landespolitik dar, welche die Entwicklung und damit Stärkung der einzelnen Regionen als Ganzheiten zum Ziel hat. Das Selbstverständnis dieses Programms findet seinen Niederschlag in den drei Grunddimensionen der Projektbeurteilung, die im Folgenden schlagwortartig dargestellt sind:

1. Qualität des Projektes und seine Auswirkung auf die Region

- Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und der Lebensqualität in der Region (z.B. durch hohe Wertschöpfungsintensität, Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, hohen Innovations- und Kreativitätsgrad)
  - weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
  - Nachweis der Gesamtfinanzierung inkl. echter Eigenmittel in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten
  - Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit
2. Beitrag des Projektes zu den Entwicklungsstrategien des Landes
- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes
  - Beitrag zum Abbau von regionalen Disparitäten
  - Beachtung der geltenden Umweltstandards
  - Beachtung der Gleichstellung von Männern und Frauen
3. Beziehung der Region zum Projekt
- Regionale Initiative bzw. Trägerschaft
  - Nutzung regionaler Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten

Die einzelnen Beurteilungsdimensionen sind durch eine Reihe von Kriterien und deren Erläuterung in den **Richtlinien zur Regionalförderung** ausführlich dargestellt (siehe Anhang).

Selbstverständlich stellt das neue Landesentwicklungskonzept eine maßgeblich Leitlinie der Fördertätigkeit dar. Im Bereich Tourismus gilt dies analog für die Vorgaben des touristischen Kursbuches NÖ bzw. die u.a. in der RIS-Strategie für den Wirtschaftsbereich definierten Schwerpunktsetzungen.

## A 4. Förderungen und Leistungen

Die Förderung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Dynamik der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete ist das Unternehmensziel. Die Förderungsphilosophie der Regionalförderung ist die "Entwicklung der Regionen als Ganzheiten", wobei die regionalen Besonderheiten besonders gestärkt werden sollen. Dieses Ziel kann nur durch sehr differenziertes Eingehen und Fördern der Einzelprojekte erreicht werden. Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und der Einbringung der ecoplus-Regionalförderung in die EU-Programmplanungen der Zielgebiete wurde die Regionalförderung durch EU-Mittel verstärkt.

Das Leistungsangebot der ecoplus sehr vielfältig, bietet maßgeschneiderte Unterstützung für den Projektträger und umfasst sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Leistungen.

Die monetäre Projektförderung kann in Form von

- Darlehen und
- verlorenen Zuschüssen

gewährt werden.

Die nicht-monetäre Projektförderung umfasst:

- Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinationsleistungen,
- Projektinitiierung und
- Projektvernetzung.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Regionalfördertätigkeit bilden die Beurteilung von eingereichten Projekten und die **Erarbeitung der Förderempfehlungen** als Grundlage für die endgültige Entscheidung der Landesregierung im Hinblick auf die Zuteilung der Mittel.

Darüber hinaus nimmt die **Beratung** der Projektträger bzw. die umfassende Beratung zur Projektentwicklung einen bedeutenden Stellenwert im Aufgabenbereich der ecoplus ein. Mit Unterstützung von EU-Mitteln werden Beratungsleistungen für Vorhaben in Ziel-Gebieten und mittlerweile auch in Nicht-Zielgebieten angeboten und organisiert.

Weiters werden **strategische Entwicklungsbereiche**, wie etwa die Entwicklung und Umsetzung des „Clusterlandes NÖ“ und der einzelnen Cluster, aber auch die Konkretisierung von **Entwicklungsthemen** und deren Realisierung im Rahmen von Projekten (mit)organisiert und (mit)finanziert. Die Entwicklungsthemen werden mit den jeweils fachlich zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung gemeinsam aufgearbeitet (z.B. Wintersportkonzept mit der Abt.WST3, Landesgartenschau mit RU5). Eine weitere Kategorie stellt die Mitträgerschaft bei Landesentwicklungsprogrammen (z.B. Technopolprogramm; Internationalisierung – KMU Chancen im Erweiterungsraum) dar.

## A 5. Begutachtungs- und Entscheidungsabläufe

Die ausgearbeiteten und damit entscheidungsreifen Regionalförderprojekte werden durch die **Geschäftsführung** und durch den **Fachbeirat** (Vertreter von Fachabteilungen und Interessensvertretungen) einer Begutachtung hinsichtlich der Förderungswürdigkeit unterzogen.

Daran anschließend werden durch den **Aufsichtsrat** der ecoplus Förderempfehlungen als Entscheidungsgrundlage für die NÖ-Landesregierung beschlossen. Für Projekte im Rahmen von LEADER/ELER und im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ kommt auf Basis entsprechender Landesregierungsbeschlüsse ein **verkürztes Begutachtungsverfahren** zur Anwendung – die Förderempfehlung wird dabei auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Präsidium des Aufsichtsrates der ecoplus gefasst.

Die endgültige Entscheidung über die Förderung eines Projektes aus Mitteln des Regionalförderbudgets wird bei allen Regionalförderprojekten von der **NÖ-Landesregierung** getroffen.



**Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich**

Die Abwicklung der Förderung (Fördervereinbarung, Nachweis der Erfüllung der Bedingungen und Auflagen, Vorlage Rechnungen und Zahlungsbelege und anschließend Auszahlung der Fördermittel sowie Kontrolle der Mittelverwendung) erfolgt aufgabenteilig zwischen der jeweils zuständigen und im Landesregierungsbeschluss nominierte Verwaltungsabteilung des Landes und der Abteilung Förderabwicklung der ecoplus.

## Anhang B) Statistik

**Tabelle 2:**

**Regionale Verteilung der von 1987 bis 2010 geförderten Projekte  
(nach NUTS III – Regionen<sup>1</sup>; in EUR)**

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW <sup>2</sup>
Waldviertel	624	534.464.402,75	206.663.288,22	1.049
Mostviertel	344	325.360.149,41	122.151.125,62	643
Zentralraum	67	37.909.277,96	12.062.646,33	213
Weinviertel	321	474.373.682,21	160.896.185,93	529
NÖ Süd	530	728.948.353,63	226.867.675,22	549
NÖ übergreifend <sup>3</sup>	183	247.586.944,77	198.457.034,52	
<b>Summen</b>	<b>2.069</b>	<b>2.348.642.810,73</b>	<b>927.097.955,84</b>	<b>600</b>

**Tabelle 3:**

**Sektorale Verteilung der 1987 bis 2010 geförderten Projekte (in EUR)**

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	528	701.961.444,12	295.281.446,60
Tourismus	900	918.741.085,50	280.246.411,82
Landwirtschaft	44	107.276.487,64	30.497.795,68
Soziales und Gesundheit	137	197.143.046,01	81.362.092,44
Kultur	346	295.222.128,50	119.061.733,66
Sektorübergreifend <sup>3</sup>	114	128.298.618,96	120.648.475,64
<b>Summen</b>	<b>2.069</b>	<b>2.348.642.810,73</b>	<b>927.097.955,84</b>

<sup>1</sup> Bezüglich der Abgrenzung der NUTS III – Regionen siehe Anhang C.

<sup>2</sup> Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurde bei auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt.

<sup>3</sup> Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

**Tabelle 4:**

**Regionale Verteilung der 2010 geförderten Projekte  
(nach NUTS III-Regionen, in EUR)**

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW
Waldviertel	30	11.346.883,09	4.629.703,30	22,53
Mostviertel	12	4.715.654,43	2.696.923,00	13,26
Zentralraum	13	2.194.887,05	917.286,60	8,34
Weinviertel	24	13.312.787,43	5.150.537,00	14,71
NÖ Süd	31	40.064.824,98	15.322.999,00	30,31
NÖ übergreifend	11	3.654.388,82	2.940.464,82	
<b>Summen</b>	<b>121</b>	<b>75.289.425,80</b>	<b>31.657.913,72</b>	<b>20,48</b>

**Tabelle 5:**

**Sektorale Verteilung der 2010 geförderten Projekte (in EUR)**

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	17	32.921.326,85	16.324.520,60
Tourismus	68	18.346.711,54	8.026.615,30
Landwirtschaft	0	0,00	0,00
Soziales und Gesundheit	0	0,00	0,00
Tourismusrelevante Kultur	15	21.496.327,39	5.274.926,00
Sektorübergreifend <sup>5</sup>	21	2.525.060,02	2.031.851,82
<b>Summen</b>	<b>121</b>	<b>75.289.425,80</b>	<b>31.657.913,72</b>

<sup>5</sup> Darin enthalten sind Beschlüsse, die sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

<sup>6</sup> Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurde auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt.

<sup>7</sup> Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

## Anhang C)

### NUTS III Regionen

NUTS III Region	Politischer Bezirk
<b>Wiener Umland Süd</b>	<b>Baden</b> (ohne Altenmarkt a.d. Triesting, Berndorf, Enzesfeld-Lindabrunn, Furth a.d. Triesting, Hernstein, Hirtenberg, Pottenstein, Weissenbach a.d. Triesting) <b>Bruck a.d. Leitha, Mödling</b> <b>Wien-Umgebung</b> (Ebergassing, Fischamend, Gramatneusiedl, Himberg, Klein-Neusiedl, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Maria-Lanzendorf, Moosbrunn, Rauchenwarth, Schwadorf, Schwechat, Zwölfaxing)
<b>Wiener Umland Nord</b>	<b>Gänserndorf</b> (ohne Drösing, Dürnkrut, Hauskirchen, Hohenau a.d. March, Jedenspeigen, Neusiedl a.d. Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Sulz im Weinviertel, Zistersdorf) <b>Korneuburg</b> <b>Mistelbach</b> (Bockfließ, Großebersdorf, Groß-Engersdorf, Hochleithen, Kreuttal, Kreuzstetten, Pillichsdorf, Ulrichskirchen-Schleinbach, Wolkersdorf) <b>Tulln a.d. Donau</b> <b>Wien-Umgebung</b> (Gablitz, Gerasdorf bei Wien, Klosterneuburg, Mauerbach, Pressbaum, Purkersdorf, Tullnerbach, Wolfsgraben)
<b>Niederösterreich Süd</b>	<b>Baden</b> (Altenmarkt a.d. Triesting, Berndorf, Enzesfeld-Lindabrunn, Furth a.d. Triesting, Hernstein, Hirtenberg, Pottenstein, Weissenbach a.d. Triesting) <b>Lilienfeld, Neunkirchen, Wiener Neustadt (Land) und Wiener Neustadt (Statutarstadt)</b>
<b>Sankt Pölten</b>	<b>Sankt Pölten (Land) und Sankt Pölten (Statutarstadt)</b>
<b>Mostviertel - Eisenwurzen</b>	<b>Amstetten, Melk, Scheibbs und Waidhofen an der Ybbs (Statutarstadt)</b>
<b>Waldviertel</b>	<b>Gmünd, Horn, Krems (Land), Krems (Statutarstadt), Waidhofen an der Thaya und Zwettl</b>
<b>Weinviertel</b>	<b>Gänserndorf</b> (Drösing, Dürnkrut, Hauskirchen, Hohenau a.d. March, Jedenspeigen, Neusiedl a.d. Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf, Ringelsdorf-Niederabsdorf, Sulz im Weinviertel, Zistersdorf) <b>Hollabrunn</b> <b>Mistelbach</b> (ohne Bockfließ, Großebersdorf, Groß-Engersdorf, Hochleithen, Kreuttal, Kreuzstetten, Pillichsdorf, Ulrichskirchen-Schleinbach, Wolkersdorf im Weinviertel)

## Anhang D)

### Förderrichtlinien

#### ecoplus Richtlinien

#### für die regionale Infrastrukturförderung

#### in Niederösterreich

### 1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) im Zeitraum 2007 bis 2013 und sind bis 2013 befristet. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. €30 Mio.

Die Richtlinien gelten für alle Projekte und Förderansuchen, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde und die als nicht wettbewerbsrelevant gemäß Art. 87 Abs. 3 EG-Vertrag eingestuft werden. Für wettbewerbsrelevante Projekte gelten die "ecoplus Richtlinien für die regionale betriebliche Investitionsförderung in Niederösterreich" (N109/98).

Bei der Förderung einnahmenschaftender Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmungen erfolgt. Insbesondere wird die "Mitteilung der Kommission betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand" (ABl. C 209/3 vom 10.7.1997) berücksichtigt. Im Falle der Vermietung von Objekten, Büroräumlichkeiten, Laboratorien u.dgl. sowie bei der Bereitstellung von Diensten wird die Entscheidung der Kommission vom 03.05.2005 über eine Beihilferegulation Deutschlands zum Ausbau der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur K (2005) 1315 beachtet.

### 2. Zielsetzung

Ziel der regionalen Infrastrukturförderung ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen, wobei vor allem entwicklungs- und strukturschwachen Regionen (Regionalfördergebiete gemäß EU-Gemeinschaftsrecht) Hilfestellung geboten werden soll. Dabei wird im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Entwicklung der Eigenart der Regionen besonders Bedacht genommen, wodurch sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich gefördert werden soll.

### 3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Dabei hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.



## 4. Förderschwerpunkte

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen dieser Richtlinie folgende Projektkategorien gefördert (exemplarische Aufzählung):

- Gründer-, Technologie- und Innovationszentren
- Gewerbe- und Wirtschaftsparks
- Logistik- und Messezentren
- IKT-Breitband-Infrastrukturen in unversorgten Gebieten
- (kultur-)touristische Infrastrukturen (zB Rad- und Reitwege, Museen, Kulturparks)

Grundsätzlich nicht förderbar sind:

- Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Basisinfrastrukturpolitik
- Projekte in sektoralen Bereichen, die keine bzw. lediglich geringe Auswirkungen auf die Entwicklung der Region haben
- Projekte, die nur kommunalen Problemlösungen dienen
- Projekte, die durch andere Förderungsmaßnahmen voll abgedeckt sind

## 5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

### 5.1. Qualität des Projektes und seine Auswirkung auf die Region

- Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und der Lebensqualität in der Region (zB durch hohe Wertschöpfungsintensität, Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, hoher Innovations- und Kreativitätsgrad)
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Nachweis der Gesamtfinanzierung inkl. zumutbaren Eigenfinanzierungsanteil
- Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

### 5.2. Beitrag des Projektes zu den Entwicklungsstrategien des Landes

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes
- Beitrag zum Abbau von Disparitäten
- Beachtung der geltenden Umweltstandards
- Beachtung der Gleichstellung von Männern und Frauen

### 5.3. Die Beziehung der Region zum Projekt

- Regionale Initiative bzw. Trägerschaft
- Nutzung regionaler Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten

#### 5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

### 6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturinvestitionen, sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben oder mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht worden sein.
- Kosten für Planungs- und Architektenleistungen sowie die Bauaufsicht werden mit max. 10% der Baukosten anerkannt.
- Die Investitionen müssen aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen.
- Die Investitionen dürfen nur an dem Standort genutzt werden, welcher die Beihilfe erhält.
- Die Investitionen müssen in der betreffenden Region mindestens 5 Jahre lang nach Abschluss der Arbeiten erhalten bleiben und betrieben werden.
- Im Rahmen des Betriebes darf keine Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile durch die geförderte Einrichtung, zB in Form vergünstigter Mieten, Beratungsleistungen ugl. erfolgen.

Förderbar sind auch einmalige Maßnahmen zur Aktivierung, Vorbereitung und Umsetzung sowie Absicherung dieser Infrastrukturinvestitionen.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Ankauf von Grundstücken
- Anschlussgebühren und andere öffentliche Abgaben
- Ankauf von Betriebsmitteln
- Ankauf von rollenden Investitionsgütern
- Finanzierungskosten
- Kosten, die vor Antragstellung angefallen sind.

### 7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- Verlorener Zuschuss

An nichtmonetären Förderungen können Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinierungsleistungen gewährt werden: Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und der räumlichen Lage.

## 8. Förderhöhe

Regionale Infrastrukturprojekte werden grundsätzlich mit 33% der anerkenbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer volks- und regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe im Einzelfall auf max. 66% aufgestockt werden.

Weiters orientiert sich die ecoplus-Beihilfe hinsichtlich ihrer maximalen Förderhöhe daran, ob es sich bei dem Projekt um eine sog. einnahmenschaftende Infrastruktur handelt. In diesem Fall ist insb. der „Orientierungsvermerk der EK zur Festlegung des Beteiligungssatzes bei einnahmenschaftenden Investitionen im Rahmen der Strukturfonds“ vom 25.06.2002 (CDRR-02-0042-00 DE) zu beachten.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeförderungen bzw. von Landesförderungen untereinander möglich.

## 9. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten auf Formblättern bei ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-0 ([www.ecoplus.at](http://www.ecoplus.at)) einzureichen.

Bei der Einreichung des Ansuchens müssen je nach Zutreffen folgende **Beilagen** angeschlossen werden:

- Vorlage eines ausgereiften Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung über die gesamte Laufzeit des Projektes.
- Darstellung der für die Region zu erwartenden Auswirkungen des Projektes.
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung oder nachträglicher Änderung bzw. Erweiterung des Projektes ausgeschlossen ist.

## 10. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen ecoplus und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

# ecoplus Richtlinien

## für regionale betriebliche Investitionsprojekte

## in Niederösterreich

*freigestellt gem. VO (EG) Nr. 1628/2006 der Kommission vom 24.10.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG Vertrag auf regionale Investitionsbeihilfen der Mitgliedstaaten (ABl L302/29) sowie VO (EG) Nr. 70/2001 vom 13.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen (ABl. L 010) und deren Änderungen mittels VO (EG) Nr. 364/2004 der Kommission vom 25.02.2004 (ABl. L 063) . Die Richtlinien stellen eine Verlängerung der bestehenden notifizierten Beihilfenregelung (N109/98 bzw. ESA-Nr. 93/337) dar.*

### 1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) im Zeitraum 2007 bis 2013 und sind bis 2013 befristet. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Die Richtlinien gelten für alle Investitionsprojekte und Förderansuchen, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde und die als wettbewerbsrelevant gemäß Art. 87 Abs. 3 EG-Vertrag eingestuft werden. Im Rahmen dieser Richtlinien werden insbesondere betriebliche Erstinvestitionen in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen gefördert.

Explizit ausgeschlossen sind die Wirtschaftszweige Kohle- und Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfasererzeugung, Fischerei, die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Förderung ausfuhrbezogener Tätigkeiten. Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C244 vom 01.10.2004) sind gesondert anzumelden.

### 2. Zielsetzung

Ziel der regionalen betrieblichen Investitionsförderung ist die wirtschaftliche Stärkung der Regionen, wobei vor allem entwicklungs- und strukturschwachen Regionen Hilfestellung geboten werden soll. Dabei wird im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Entwicklung der Eigenart der Regionen besonders Bedacht genommen, wodurch sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich gefördert werden soll.

### 3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Demnach hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Schwerpunktmäßig werden Projekte von Klein- und Mittelbetrieben (KMU) nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Gemeinschaftsrecht (siehe Anhang 1) gefördert.

## 4. Förderschwerpunkte

Im Rahmen dieser Richtlinien werden betriebliche Erstinvestitionen regionaler Impulsprojekte – schwerpunktmäßig in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen - gefördert.

Als Erstinvestitionen gelten folgende Maßnahmen:

- Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (Gebäude, Maschinen, Einrichtung).
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte bzw. Dienstleistungen.
- Vornahme einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Grundsätzlich nicht förderbar sind Projekte:

- in sektoralen Bereichen, die keine bzw. lediglich geringe Auswirkungen auf die Entwicklung der Region haben.
- deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen zur Gänze abgedeckt sind.
- mit deren Umsetzung bereits vor der Einreichung des Förderansuchens und Erhalt der offiziellen Bestätigung über die grundsätzliche Förderungswürdigkeit des Projektes begonnen wurde.

## 5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die vor Beginn der Arbeiten bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und die möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

### 5.1. Qualität des Projektes und seine Auswirkung auf die Region

- Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und der Lebensqualität in der Region (zB durch hohe Wertschöpfungsintensität, Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, hohen Innovations- und Kreativitätsgrad)
- weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- Nachweis der Gesamtfinanzierung inkl. echter Eigenmittel in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten
- Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

### 5.2. Beitrag des Projektes zu den Entwicklungsstrategien des Landes

- Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes
- Beitrag zum Abbau von regionalen Disparitäten
- Beachtung der geltenden Umweltstandards
- Beachtung der Gleichstellung von Männern und Frauen

### 5.3. Beziehung der Region zum Projekt

- Regionale Initiative bzw. Trägerschaft
- Nutzung regionaler Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten

## 5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

## 6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle **Erstinvestitionen** (zB Patente, Lizenzen) - letztere ausschließlich von KMUs – sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Investitionen müssen bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben oder mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht worden sein. Im Falle von Großbetrieben müssen die erworbenen Aktiva neu sein.
- Die Investitionen müssen aktiviert werden.
- Die Investitionen dürfen nur in der Betriebsstätte genutzt werden, welche die Beihilfe erhält.
- Die Investitionen müssen in der betreffenden Region mindestens 5 Jahre lang nach Abschluss der Arbeiten erhalten bleiben und betrieben werden.
- Kosten für Planungs- und Architektenleistungen sowie die Bauaufsicht werden mit max. 10% der Baukosten anerkannt.

Förderbar sind auch einmalige Maßnahmen zur Aktivierung, Vorbereitung und Umsetzung sowie Absicherung erfolversprechender Investitionen. Diese Maßnahmen unterliegen den Bestimmungen der geltenden KMU-Gruppenfreistellungsverordnung.

Nicht förderbare Kosten sind:

- Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten
- Ankauf oder Miete von Grundstücken
- Anschlussgebühren und andere öffentliche Abgaben
- Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- Ankauf oder Miete von rollenden Investitionsgütern im Verkehrssektor
- Abdeckung von Verlusten
- Abdeckung laufender betrieblicher Kosten sowie Finanzierungskosten
- Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen

## 7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- Verlorener Zuschuss

An nichtmonetären Förderungen können gewährt werden:

- Beratungs-, Vermittlungs- und Koordinierungsleistungen im Rahmen der geltenden KMU-Gruppenfreistellungsverordnung

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und dem Projektstandort. Bei ein und demselben Projekt ist eine Kombination unterschiedlicher Förderungsarten unter Einhaltung der Kumulierungsvorschriften (siehe Pkt. 9) möglich.

## 8. Förderhöhe

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderungshöhe sind die anerkehbaren materiellen und immateriellen Kosten des geförderten Vorhabens. Sofern Vorsteuerabzüge vom Förderungswerber nicht geltend gemacht werden können, wird die zu leistende Umsatzsteuer in die förderbaren Gesamtkosten mit einbezogen.

Für die Beihilfenvergabe ist allem voran die jeweils geltende nationale **Regionalfördergebietskulisse** (siehe Anhang 2) relevant:

- Innerhalb der nationalen Regionalfördergebiete können Investitionsprojekte von Großbetrieben bis zu 15%, von mittleren Unternehmen bis zu 25% und von kleinen Unternehmen bis zu 35% der anerkehbaren Investitionen gefördert werden. In ausgewählten Gemeinden des oberen Waldviertels und nördliches Weinviertels kann für regionalwirtschaftlich außerordentlich bedeutende Projekte ein Zuschlag von bis zu 5 Prozentpunkten gewährt werden.
- Außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete dürfen keine Investitionsvorhaben von Großbetrieben gefördert werden; mittlere Unternehmen können hingegen mit max. 10%, kleine Unternehmen mit max. 20% der anerkehbaren Investitionen unterstützt werden.

Weiters orientiert sich die ecoplus-Beihilfe hinsichtlich ihrer max. Förderhöhe daran, ob es sich bei dem zu fördernden Projekt um eine **Neugründung** oder eine **Erweiterungsinvestition** handelt: für letztere wird in Regionalfördergebieten grundsätzlich ein Abschlag von 5 Prozentpunkten der max. Brutto-beihilfenintensität vorgenommen.

Darüber hinaus wird die Förderhöhe grundsätzlich mit der Höhe der nachgewiesenen echten **Eigenmittel** begrenzt (dabei ausgenommen ist der Wertansatz für Immobilien und Grundstücke).

Diese Förderobergrenzen gelten auch für den Barwert eines Darlehens, wobei als Abzinsungsfaktor der zum Beschlusszeitpunkt gültige Referenzzinssatz der europäischen Kommission herangezogen wird.

## 9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen bzw. von Landesförderungen untereinander möglich, wobei die oben angeführten Förderhöchstgrenzen des EU-Gemeinschaftsrechtes einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1998/2006 vom 15.01.2006 über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen.

## 10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten auf Formblättern bei ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur G.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Tel. 02742/9000-0 ([www.ecoplus.at](http://www.ecoplus.at)) einzureichen.

Bei der Einreichung des Ansuchens müssen je nach Zutreffen folgende Beilagen angeschlossen werden:

- Vorlage eines ausgereiften Unternehmens- bzw. Projektkonzeptes.
- Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung über die gesamte Laufzeit des Projektes.
- Darstellung der für die Region zu erwartenden Auswirkungen des Projektes (insb. Arbeitsplatzeffekte).
- Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass

- eine Nachförderung seitens ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung oder nachträglicher Änderung bzw. Erweiterung des Projektes ausgeschlossen ist.
- vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Bestätigung seitens ecoplus abzuwarten ist, wonach das Vorhaben – vorbehaltlich einer Detailprüfung – grundsätzlich den Förderrichtlinien entspricht. Bei Nichtbeachtung dieser Voraussetzung kommt das gesamte Vorhaben für eine Regionalförderung nicht in Betracht.

## 11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen ecoplus und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen enthalten sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.



## Anhang 1: KMU-Definition

gem. Empfehlung der Kommission 2003/361 EG vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41)

Seit 01.01.2005 lautet die KMU-Definition wie folgt:

- unter den Begriff **Kleinstunternehmen** fallen jene Unternehmen, die weniger als 10 Arbeitnehmer beschäftigen und deren Jahresumsatz und Bilanzsumme höchstens € 2 Mio. beträgt.
- Unter den Begriff **kleine Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 50 Arbeitnehmer beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 10 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 10 Mio. haben und das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **mittlere Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für kleine Unternehmen überschreiten und im Jahresdurchschnitt weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. haben und das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- Unter den Begriff **große Unternehmen** fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für mittlere Unternehmen überschreiten.

### Unabhängigkeitskriterium:

Abhängig ist ein Unternehmen wenn 25% oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen gemeinsam stehen, die der Definition der KMU bzw. der Kleinstunternehmen nicht entsprechen (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften und Risikokapitalgesellschaften und - soweit keine Kontrolle ausgeübt wird - institutionelle Anleger).

## Anhang 2: Regionalfördergebiete

Gemeinde Nr.	Name	Bezirk
30101	Krems an der Donau	KS
30301	Waidhofen an der Ybbs	WY
30401	Wiener Neustadt	WN
30517	Kematen an der Ybbs	AM
30530	Sankt Peter in der Au	AM
30532	Seitenstetten	AM
30533	Sonntagberg	AM
30543	Ybbsitz	AM
30605	Berndorf	BN
30608	Enzesfeld-Lindabrunn	BN
30615	Hirtenberg	BN
30627	Pottenstein	BN
30645	Weissenbach an der Triesting	BN
30702	Bad Deutsch-Altenburg	BL
30718	Petronell-Carnuntum	BL
30703	Berg	BL
30710	Hainburg a.d.Donau	BL
30728	Wolfsthal	BL
30803	Angern an der March	GF
30810	Drösing	GF
30811	Dürnkrut	GF
30812	Ebenthal	GF
30814	Engelhartstetten	GF
30817	Gänsersdorf	GF
30826	Hauskirchen	GF
30827	Hohenau an der March	GF
30829	Jedenspeigen	GF
30835	Marchegg	GF
30841	Neusiedl an der Zaya	GF
30845	Palterndorf-Dobermannsdorf	GF
30850	Ringelsdorf-Niederabsdorf	GF
30857	Sulz im Weinviertel	GF
30859	Velm-Götzendorf	GF
30860	Weikendorf	GF
30863	Zistersdorf	GF
30856	Strasshof an der Nordbahn	GF
30836	Markgrafneusiedl	GF

30865 Weiden an der March GF

30902 Amaliendorf-Aalfang GD  
 30903 Brand-Nagelberg GD  
 30904 Eggern GD  
 30906 Eisgarn GD  
 30908 Gmünd GD  
 30909 Großdietmanns GD  
 30910 Bad Großpertholz GD  
 30912 Großschönau GD  
 30913 Moorbad Harbach GD  
 30915 Haugschlag GD  
 30916 Heidenreichstein GD  
 30917 Hirschbach GD  
 30920 Hoheneich GD  
 30921 Kirchberg am Walde GD  
 30925 Litschau GD  
 30929 Reingers GD  
 30932 Sankt Martin GD  
 30935 Schrems GD  
 30939 Unserfrau-Altweitra GD  
 30940 Waldenstein GD  
 30942 Weitra GD

31014 Guntersdorf HL  
 31028 Nappersdorf-Kammersdorf HL  
 31035 Pulkau HL  
 31041 Schrattenthal HL  
 31051 Wullersdorf HL  
 31009 Grabern HL  
 31001 Alberndorf im Pulkautal HL  
 31015 Hadres HL  
 31016 Hardegg HL  
 31018 Haugsdorf HL  
 31022 Hollabrunn HL  
 31025 Mailberg HL  
 31033 Pernersdorf HL  
 31037 Retz HL  
 31038 Retzbach HL  
 31042 Seefeld-Kadolz HL  
 31052 Zellerndorf HL  
 31053 Ziersdorf HL

Gemeinde Nr.	Name	Bezirk
31114	Meiseldorf	HO
31124	Sigmundsherberg	HO
31104	Drosendorf-Zissersdorf	HO
31105	Eggenburg	HO
31106	Gars am Kamp	HO

Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

31107	Geras	HO
31109	Horn	HO
31113	Langau	HO
31117	Pernegg	HO
31120	Röschitz	HO
31121	Rosenburg-Mold	HO
31129	Weitersfeld	HO

31355	Schönberg am Kamp	KR
31323	Lenginfeld	KR
31336	Rastefeld	KR
31308	Grafenegg	KR
31310	Gedersdorf	KR
31322	Langenlois	KR
31337	Rohrendorf bei Krems	KR

31401	Annaberg	LF
31407	Lilienfeld	LF
31408	Mitterbach am Erlaufsee	LF
31411	Sankt Aegyd am Neuwalde	LF
31413	Traisen	LF
31414	Türnitz	LF

31601	Altlichtenwarth	MI
31604	Bernhardsthal	MI
31606	Drasenhofen	MI
31608	Falkenstein	MI
31609	Fallbach	MI
31611	Gaubitsch	MI
31616	Großharras	MI
31617	Großkrut	MI
31620	Hausbrunn	MI
31621	Herrnbaumgarten	MI
31629	Laa an der Thaya	MI
31633	Mistelbach	MI
31634	Neudorf bei Staats	MI
31644	Poysdorf	MI
31645	Rabensburg	MI

Gemeinde Nr.	Name	Bezirk
31646	Schrattenberg	MI
31649	Staatz	MI
31650	Stronsdorf	MI
31652	Unterstinkenbrunn	MI
31653	Wildendürnbach	MI
31654	Wilfersdorf	MI
31658	Ottenthal	MI

31802	Aspang-Markt	NK
31803	Aspangberg-Sankt Peter	NK
31804	Breitenau	NK
31805	Breitenstein	NK
31806	Buchbach	NK
31810	Gloggnitz	NK
31814	Kirchberg am Wechsel	NK
31815	Mönichkirchen	NK
31817	Natschbach-Loipersbach	NK
31818	Neunkirchen	NK
31820	Otterthal	NK
31821	Payerbach	NK
31825	Prigglitz	NK
31826	Puchberg am Schneeberg	NK
31827	Raach am Hochgebirge	NK
31829	Reichenau an der Rax	NK
31830	Sankt Corona am Wechsel	NK
31833	Schottwien	NK
31835	Schwarzau am Steinfeld	NK
31836	Schwarzau im Gebirge	NK
31838	Semmering	NK
31839	Ternitz	NK
31840	Thomasberg	NK
31841	Trattenbach	NK
31842	Bürg-Vöstenhof	NK
31846	Wimpassing im Schwarzatale	NK

32001	Gaming	SB
32002	Göstling an der Ybbs	SB
32003	Gresten	SB
32004	Gresten-Land	SB
32005	Lunz am See	SB
32007	Puchenstuben	SB
32009	Randegg	SB
32013	Scheibbs	SB

Gemeinde Nr.	Name	Bezirk
32107	Grafenwörth	TU

32214	Pfaffenschlag bei Waidhofen a.d	WT
32217	Thaya	WT
32221	Waidhofen an der Thaya-Land	WT
32223	Windigsteig	WT
32202	Dietmanns	WT
32203	Dobersberg	WT
32206	Gastern	WT
32207	Groß-Siegharts	WT
32209	Karlstein an der Thaya	WT
32210	Kautzen	WT

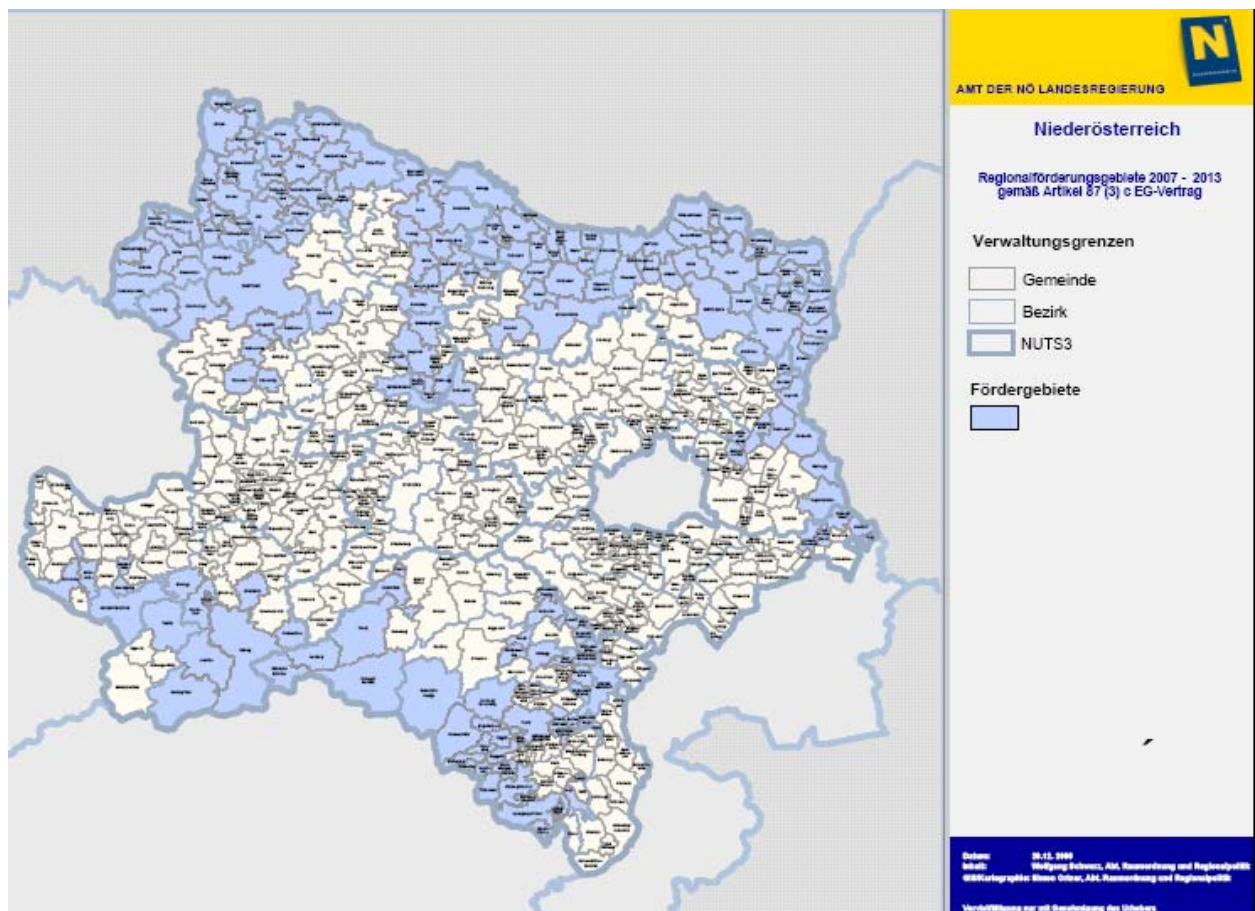
32216	Raabs an der Thaya	WT
32219	Vitis	WT
32220	Waidhofen an der Thaya	WT
32222	Waldkirchen an der Thaya	WT

32301	Bad Fischau-Brunn	WB
32306	Erlach	WB
32319	Markt Piesting	WB
32320	Matzendorf-Hölles	WB
32323	Pernitz	WB
32331	Waidmannsfeld	WB
32332	Waldegg	WB
32334	Weikersdorf am Steinfeld	WB
32337	Wöllersdorf-Steinabrückl	WB

32509	Großgöttfritz	ZT
32529	Waldhausen	ZT
32504	Echsenbach	ZT
32506	Grafenschlag	ZT
32508	Groß Gerungs	ZT
32516	Langschlag	ZT
32518	Ottenschlag	ZT
32524	Schwarzenau	ZT
32525	Schweiggeners	ZT
32528	Traunstein	ZT
32530	Zwettl-Niederösterreich	ZT

# Anhang E)

## EU-Regionalfördergebiete 2007 – 2013



# Impressum

## Herausgeber:

ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH  
3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A  
Tel.: +43 2742 9000 19600, Fax: +43 2742 9000 19609  
e-mail: headoffice@ecoplus.at, internet: <http://www.ecoplus.at>

## Redaktionsteam:

Mag. Helmut Miernicki  
Geschäftsführer

Mag. Werner Bauer  
Leiter „Regionalförderung“

Mag. Helmut Heinisch  
Leiter „Förderabwicklung“ und „EU-Regionalpolitik“

April 2011